

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM MITTWOCH, 18. JUNI 2008, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2007
 2. Rechnung und Amtsberichte 2007
 - 2.1 Berichte zur Rechnung
 - 2.2 Rechnung
 - 2.3 Bericht der Rechnungsprüfungskommission
 - 2.4 Amtsberichte
 - 2.5 Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 2.6 Entlastung von Behörden und Verwaltung
 3. Finanzplan 2009 - 2013
 4. Kreditbegehren für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Vorderberg/Thomasgarten
 5. Projektkredit Kinderkrippe Bahnhofstrasse
 6. Diverses
-

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden zur Juni-Gemeindeversammlung dieses Jahres. Es muss etwas besonderes sein, wenn die Gemeindeversammlung durch die Clairongarde der Feuerwehr Oberwil eröffnet wird. Er bedankt sich jetzt schon bei der Clairongarde, die am Schluss der Versammlung nochmals spielen wird. Es ist in der Tat eine spezielle Gemeindeversammlung: Es ist die erste dieses Jahres, die letzte der laufenden Amtsperiode und es ist für sehr viele Leute die letzte, an der sie in einer Charge teilnehmen werden – R. Mohler wird unter Diverses noch etwas dazu sagen. Zudem ist es auch für drei Gemeinderatsmitglieder, Uta Brüscheiler, Werner Hoffmann und für ihn selber, die letzte Gemeindeversammlung in ihrer Funktion. Für R. Mohler ist es die 96. Gemeindeversammlung, in der er am Gemeinderatstisch sitzt und die 63. Gemeindeversammlung, die er leitet. Und heute darf er die letzte Gemeindeversammlung als Gemeindepräsident leiten. Er heisst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich willkommen und freut sich, dass trotz Fussball-Europameisterschaft und dem schönen Wetter so viele Leute den Weg in die Wehrlinhalle gefunden haben. Von den Medien begrüsst R. Mohler Michael Ecklin, Basler Zeitung, und Heiner Leuthardt, Basellandschaftliche Zeitung. Im Weiteren begrüsst R. Mohler Cédric Fabich, der wiederum für die Steuerung der Lautsprecheranlage und für die Tonaufzeichnung für das Protokoll verantwortlich ist. Zudem begrüsst er von der Verwaltung Caroline Mc Daid, die bei der Abwicklung der heutigen Gemeindeversammlung behilflich ist. Weiter bedankt er sich beim Abwartsehepaar Beni und Else Kissling für die Vorbereitung des traditionellen Juni-Apéros. Nach der Versammlung gibt es einen Schlummertrunk und zugleich einen Adieu-Trunk für

viele Personen. Dies gibt Gelegenheit, im persönlichen Kontakt Gedanken auszutauschen.

Alle nichtstimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, vorne in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Die Erstellung und der Versand der Einladung und der Kurzfassung der Rechnung, einschliesslich Amtsbericht, Investitionsrechnung und Finanzplan sind rechtzeitig und formgerecht erfolgt. Sollte jemand einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so wird er oder sie gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Traktandums Einspruch zu erheben.

Als Stimmzähler bzw. Stimmzählerin werden bestimmt: Vreni Aufranc
Hardi Kühne

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt, und es wird in der angesetzten Reihenfolge verhandelt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom
13. Dezember 2007

61

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2007 wurde verfasst, vom Gemeinderat und von der Gemeindekommission geprüft und liegt vollumfänglich auf. Eine Kurzfassung wurde in der Einladung abgedruckt.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2007 WIRD GENEHMIGT.

62 Traktandum 2: Rechnung und Amtsberichte 2007

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident: Für dieses Traktandum ist folgende Behandlungsweise vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission – es gibt kein Eintreten bei der Rechnung, da sie gemäss Gesetz im ersten halben Jahr behandelt werden muss. Anschliessend die Behandlung der Berichte zur Rechnung und die Rechnung selbst; Beschlussfassungen über die Jahresrechnung und Décharge-Erteilung gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

Für den Gemeinderat liegt es an R. Mohler in seiner Funktion als Finanzchef, die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die Rechnung zu orientieren.

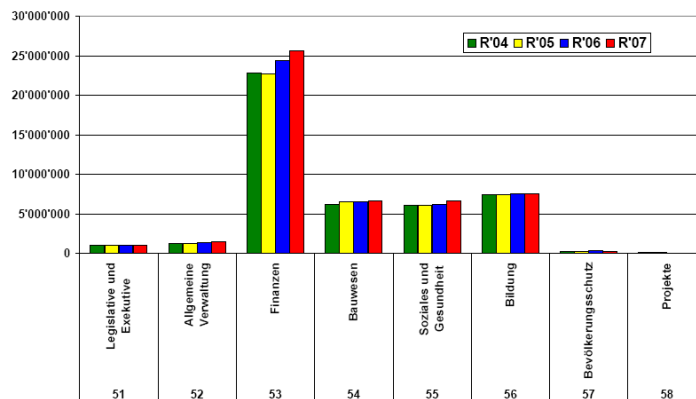
Produktegruppen-Rechnung 2007

Produktegruppen		R'04	R'05	R'06	B'07	R'07	Δ B'07 – R'07	
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in %
51	Legislative und Exekutive	1'096'875	1'091'773	1'030'306	1'219'699	1'044'593	175'106	14.4%
52	Allgemeine Verwaltung	1'333'368	1'282'983	1'395'147	1'388'320	1'513'877	-125'557	-9.0%
53	Finanzen	-22'824'575	-22'702'371	-24'475'785	-23'066'178	-25'647'917	2'581'739	11.2%
54	Bauwesen	6'276'325	6'612'790	6'508'573	6'732'652	6'663'385	69'267	7.9%
55	Soziales und Gesundheit	6'069'045	6'083'037	6'212'247	6'612'020	6'653'707	-41'687	-0.6%
56	Bildung	7'502'082	7'417'017	7'525'165	7'805'110	7'609'665	195'445	2.5%
57	Bevölkerungsschutz	253'343	312'184	398'604	376'858	302'283	74'575	19.8%
58	Projekte	129'202	160'550	97'612	88'192	72'523	15'669	17.8%
PG-Budget ohne Finanzoperationen		-164'335	257'963	-1'308'131	1'156'673	-1'787'884	2'944'557	254.6%

Die Aktivitäten der Gemeinde– die Laufende Rechnung – werden in der Produktegruppen-Rechnung abgebildet. Die Gemeinde Oberwil legt bereits zum vierten Mal eine solche Produktegruppen-Rechnung vor. Auf dieser Darstellung sind die einzelnen Produktegruppen in Jahresreihenfolge und die Saldi aufgeführt, die in den einzelnen Produkten eingesetzt wurden oder, im Fall der Finanzen, die Gemeinde erhalten hat. R. Mohler wird nicht auf alle Zahlen einzeln eingehen. Aus der Darstellung ersichtlich sind das Budget 2007 und die Rechnung 2007. In der Differenzkolonne gibt es markante Abweichungen, nahezu durchgängig auf der positiven Seite. In den einzelnen Produktegruppen, die blau dargestellt sind, hat Oberwil im Saldo immer besser abgeschlossen als im Budget erwartet. Nur der Bereich ‚Allgemeine Verwaltung‘ weist ein Minus auf, dies ist die Folge, dass gewisse Aufgaben aus der Gruppe 51 ‚Legislative und Exekutive‘ verschoben wurden. Zwischen den beiden Bereichen gibt es aber insgesamt einen Ausgleich und zusammen sind die beiden Bereiche positiv. Der Bereich ‚Soziales und Gesundheit‘ schliesst mit 0,6% unter dem vorgegeben Saldo ab, das ist eine Punktlandung für die Budgetprofessoren. Insgesamt sind ein paar markante Abweichungen zu sehen: Die Finanzen schliessen mit einem Plus von 11,2 % ab. Das hat mit den Steuern zu tun. R. Mohler kommt später auf diese

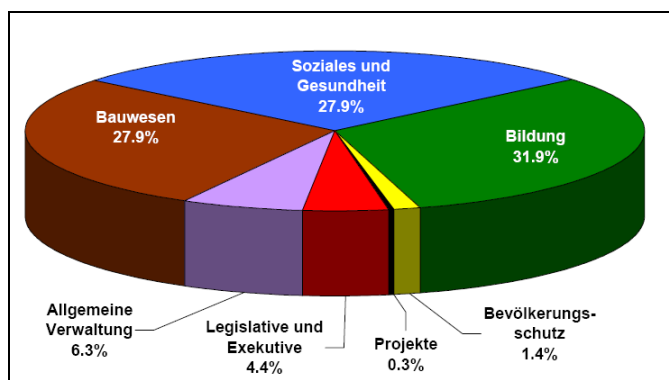
Zahl zurück. Insgesamt schliesst die Produktgruppen-Rechnung mit CHF 1,78 Mio. positiv ab. Erwartet wurden CHF 1,156 im negativen Saldo. Dies ist real eine Verbesserung um 254,6 %. Das ist keine Fehlzahl, es ist tatsächlich so. R. Mohler wird später noch aufzeigen wie diese Zahl zustande gekommen ist.

Entwicklung der Produktgruppen-Bereiche



Wenn man das Ganze in einer graphischen Darstellung über die letzten vier Jahre betrachtet, ist ersichtlich, dass die meisten Produktgruppen sehr gleichmässige Verläufe haben. Der Bereich ‚Legislative und Exekutive‘, umfasst Gemeindeversammlung, Gemeindekommission, Prüfungsorgan und die Arbeit des Gemeinderates. Der Bereich ‚Allgemeine Verwaltung‘ beinhaltet alles vom Pass bis zur Steuererklärung. Im Bereich ‚Finanzen‘ steckt vor allem das, was die Steuererträge, die Steuerbezüge und die Veranlagungen anbelangt. Der Bereich ‚Bauwesen‘ steigt moderat. Der Bereich ‚Soziales und Gesundheit‘ steigt leicht an über die vier Jahre. Der Bereich ‚Bildung‘ ist nur leicht angestiegen. Auch der Bereich ‚Bevölkerungsschutz‘ und ‚Projekte‘ sind auf einem tiefen Niveau, das auf der Graphik fast nicht mehr erkennbar ist. Zusammengefasst ist ein stetiger Verlauf ersichtlich. Erfreulich ist, dass die Finanzen keinen stetigen sondern einen steileren Verlauf haben.

Entwicklung der Produktgruppen-Bereiche



Wenn man die Rechnung 2007 vertieft betrachtet, stechen drei Bereiche heraus, in der die Mittel eingesetzt werden. Der Bereich ‚Bildung‘ belief sich bereits vor dem neuen Bildungsgesetz auf rund 32 %, dies ist ein relativ konstanter Anteil. Der Bereich ‚Soziales und Gesundheit‘ und auch der Bereich ‚Bau‘ – ob Hoch- oder Tiefbau – machen in einem Gemeindehaushalt gegen 30 % aus. Daneben sehen die anderen Bereiche schon fast bescheiden aus. Die ‚Allgemeine Verwaltung‘ partizipiert mit 6,3 %, die ‚Legislative und Exekutive‘ mit 4,4 %, der ‚Bevölkerungsschutz‘ im weitesten Sinn mit 1,4 % und die ‚Projekte‘ mit 0,3 %. Um das alles betreiben zu können, benötigt die Gemeinde auf der anderen Seite Geld. R. Mohler zeigt anhand einer Folie die Ertragsseite mit dem Blick auf die Steuern.

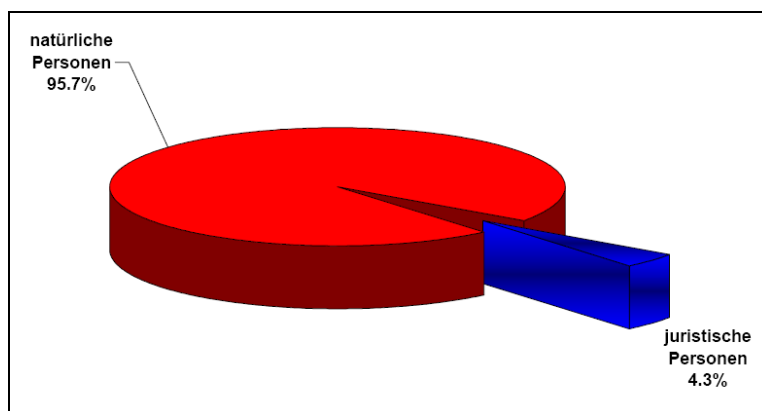
Zusammensetzung der Steuereinnahmen

Steuerarten	R'07	B'07	Diff.	%-Anteil R'07
Steuern nat. Pers. pro 2007	21'692	21'800	-108	83.6
Quellensteuer	365	380	-15	1.4
Steuern nat. Pers. <i>Vorjahre</i>	2'775	600	2'175	10.7 95.7
Steuern jur. Pers. pro 2007	833	810	23	3.2
Steuern jur. Pers. <i>Vorjahre</i>	283	0	283	1.1 4.3
Brutto-Steuerertrag pro 2007	25'948	23'590	2'358	100.0
Feuerwehropflichtersatz	490	430	60	
Steuerabschreibungen	-100	-130	30	
Steuereinnahmen total	26'338	23'890	2'448	

Bei den Steuern gibt es ein methodisches Problem. Diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die regelmässig die Gemeindeversammlung besuchen, wenn das Budget oder die Rechnung ansteht, kennen diese Geschichte bereits. Mit der heutigen Steueranlagungsmethodik wird rückwärts geschaut. Im laufenden Steuerjahr weiss man somit nicht, was das laufende Steuerjahr wert ist. Das erfährt man praktisch erst am Ende des übernächsten Jahres. Erst am Ende des Jahres 2008, wenn alle Veranlagungen, auch die beim Kanton, gegen das Ende gekommen sind, wissen wir in Oberwil, was das Jahr 2006 wirklich wert ist. Deshalb muss man immer von den laufenden Steuerläufen Hochrechnungen bzw. Annäherungsrechnungen erstellen. Die Abteilung Finanzen gibt sich immer sehr Mühe, dies so genau wie möglich zu machen. Auf der Tabelle ist ersichtlich, dass für die Rechnung 2007 ein Steuerzufluss von natürlichen Personen ermittelt wurde, der nur ganz leicht unter dem Budget ist. Nach den Berechnungen wurde das Budget nicht einmal ganz erreicht. Ebenso bei der Quellensteuer. Bei den Steuern von natürlichen Personen auf Vorjahre, das heisst Steuereinnahmen, die erst im Jahr 2007 zugeflossen sind, hat Oberwil CHF 2,77 Mio. eingenommen. Im Budget wurden nur CHF 600'000 erwartet. Dies gibt eine Verbesserung von fast CHF 2,2 Mio. Sogar bei den Steuern von juristischen Personen erhielten wir Steuern auf Vorjahre. Der Gemeinderat und die Abteilung Finanzen haben gedacht, es sei ein Fehler, und sind erschrocken – doch es ist richtig. Das sind

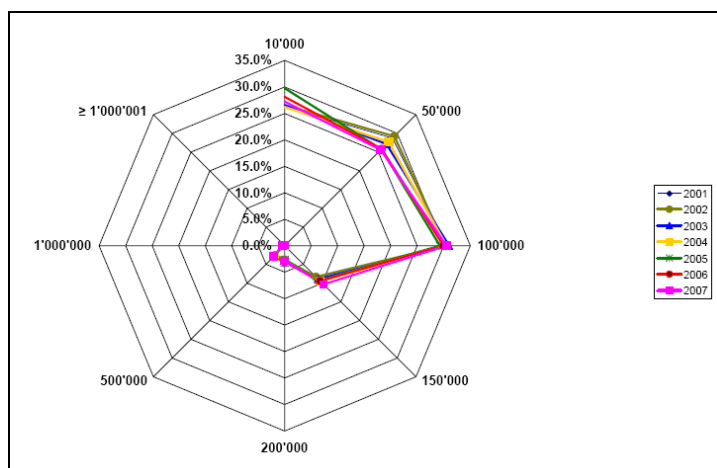
die Steuern die dem Gemeindehaushalt zugeflossen sind. Im Weiteren kommt in einer Gesamtbetrachtung der Feuerwehrgeldersatz dazu, welcher besser ausgefallen ist, als im Budget vorgesehen. Bei den Steuerabschreibungen waren es weniger als budgetiert. Diese beiden Positionen gelten juristisch gesehen nicht als Steuern, sondern eben als Geldersatz und als Abschreibungen. Praktisch gesehen kann man es doch mit den Steuereinnahmen im Total betrachten. Im Budget 2007 wurden CHF 23,89 Mio. erwartet und erzielt wurden CHF 26,33 Mio. Das ergibt somit ein Plus von CHF 2,44 Mio.

Steueranteile 2007



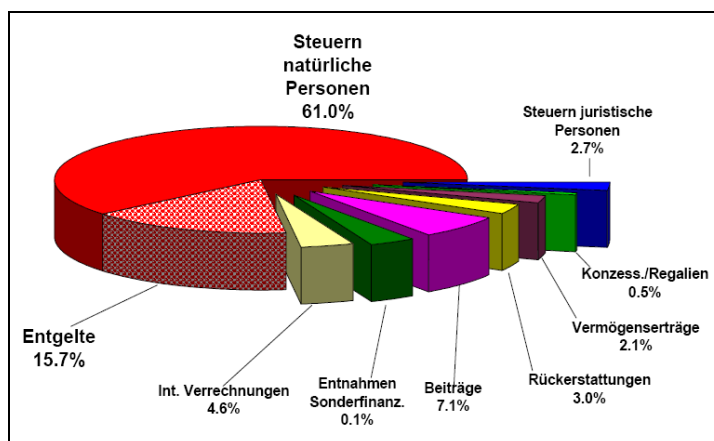
Die Graphik zeigt deutlich auf, wer die Steuern in der Gemeinde Oberwil zahlt. 95,7 % aller Steuern, die Oberwil zufließen, stammen von natürlichen Personen und nur 4,3 % von juristischen Personen. Wenn man die Verhältnisse einer anderen Gemeinde graphisch darstellt, z.B. von Muttenz, sieht der Anteil der juristischen Personen viel grösser aus und der Anteil der natürlichen Personen ist viel kleiner. Wenn man die Gemeinde Birsfelden betrachten würde, wäre noch ein zusätzlicher Anteil ersichtlich – der Finanzausgleich. Als finanzstarke Gemeinde erhält Oberwil natürlich keinen Finanzausgleich.

Verteilung Steuerpflichtige auf Einkommensklassen



In diesem Radardiagramm sind die Einkommensklassen von CHF 10'000.00 bis über CHF 1 Mio. aufgeführt, auf die man Steuern zahlen muss. Es ist etwas sehr Interessantes ersichtlich: Erstens zeigt sich von 2001 bis 2007 ein ziemlich kontinuierlicher Verlauf. Zwischen 25 % und 30 % der Steuerpflichtigen haben ein steuerpflichtiges Einkommen von CHF 50'000.00. Etwas über 30 % liegen bei einem Steuerpflichtigen Einkommen von CHF 100'000.00. Nachher, bis CHF 150'000.00, nimmt es rasant ab, auf etwa 10 %. Der Rest bewegt sich innerhalb des Kreises von 5 %. Was jedoch noch interessanter und finanzpolitisch sehr viel wichtiger ist, ist der Umstand, dass Oberwil mit den sich sehr stark überlagernden Linien eigentlich über viele Jahre hinweg eine hohe Konstanz der Steuersubstratsklassen von der Verteilung her hat. Die Stabilität setzt sich aus drei Punkten zusammen.

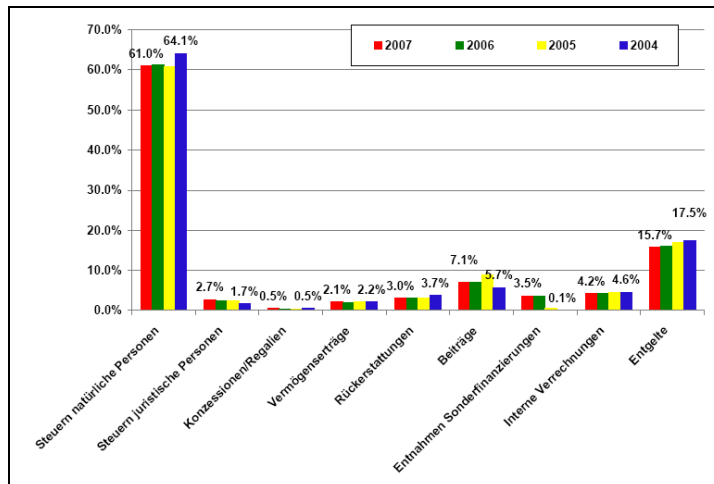
Wer finanziert die Gemeinde?



Wie oder wer finanziert die Gemeinde insgesamt? Die Steuern alleine reichen nicht, um den gesamten Gemeindehaushalt zu finanzieren. Auf dieser Graphik ist ersichtlich, dass 61 % des gesamten Zuflusses an Einnahmen aus den Steuern von natürlichen Personen kommen. Die Steuern von juristischen Personen machen nur noch 2,7 % des gesamten Anteils aus. Was wichtig ist, sind die Entgelte, die 15,7 % ausmachen. Entgelte sind z.B. Wasser-, Abwasser-, GGA- und Kehrrechtgebühren, die durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil entrichtet werden. In Zahlen ausgedrückt, werden 77 % aller Mittel, die der Gemeinde zufließen, von den Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberwil erbracht. Der Rest, also die Beiträge, ist mit 7,1 % nicht sehr hoch. In den Beiträgen stecken z.B. Bundesabgeltungen für die Unterbringung von Asylbewerbern, was jedoch nicht die ganzen 7,1 % ausmachen. Es gibt auch Rückerstattungen. Rückerstattungen sind Zuflüsse. Wenn z.B. Kinder aus einer anderen Gemeinde in Oberwil die Schule besuchen, muss die andere Gemeinde Oberwil eine Rückerstattung zahlen. Entnahmen Sonderfinanzierung und Interne Verrechnungen liegen auf der positiven Seite. Erfreulich sind die Konzessionen/Regalien, die ein wenig gestiegen sind. Die IWB haben sich nach langjährigen

Unstimmigkeiten seitens ein paar Gemeinden, die Konzessionsgeberinnen sind, dazu entschlossen, ihre bisherige Abgeltungspolitik zu überprüfen. Ganz erfreulich ist, dass Oberwil immer noch Vermögenserträge hat, die insgesamt 2,1 % des ganzen Haushalts alimentieren. Wenn man den Ertragsanteil in einer mehrjährigen Entwicklung betrachtet, zeigt sich, dass doch eine gewisse Bewegung drin ist.

Entwicklung Ertragsanteile



Die Steuern von natürlichen Personen nehmen als Anteil des gesamten Haushaltes ab, und es gibt andere Zuflüsse, die sich anders verhalten. Die Entgelte nehmen ebenfalls ab. Bei den Steuern juristischer Personen, bei den Beiträgen und bei der Entnahmen Sonderfinanzierung hat Oberwil Zunahmen zu verzeichnen. Ganz stabil verteilt sich das Ganze jedoch nicht, aber trotzdem bleibt es dabei, dass die Entgelte und die Steuern von natürlichen Personen zusammen über die Jahre rund 77 % ausmachen. R. Mohler, kommt langsam zum Rechnungsergebnis.

Rechnungsabschluss 2007

Laufende Rechnung	Rechnung 2007 in CHF	Budget 2007 in CHF	Rechnung 2006 in CHF
Ertrag aus Steuern	25'947'733	23'590'000	24'800'977
Übrige Erträge ohne Entnahme aus Vorfinanzierungen und Fonds	13'320'610	13'045'400	12'653'395
Ertrag vor Entnahme aus Vorfinanzierungen u. Fonds	39'268'343	36'635'400	37'654'372
Aufwand ohne Beiträge, Abschreibungen, Einlagen in Vorfinanzierungen und Fonds	23'684'006	24'555'300	23'459'943
Beiträge	9'773'417	9'468'100	9'227'159
Aufwand vor Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen und Fonds	33'457'423	34'023'400	32'687'102
Bruttoergebnis	5'810'920	2'612'000	4'967'270
+ Entnahme aus Vorfinanzierungen und Fonds	1'441'013	23'300	1'363'963
- ordentliche Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen	-2'635'000	-2'800'000	-2'770'000
- zusätzliche Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen	-1'916'859	-120'000	-2'115'602
- Steuerabschreibungen	-103'651	-134'000	-78'748
- Abschreibungen vom Finanzvermögen	0	0	0
- Einlagen in Vorfinanzierungen und Fonds	-2'532'980	-149'100	-1'332'625
Ertragsüberschuß / Aufwandüberschuß [-]	63'443	-567'800	34'258

Diese Darstellung ist auch im Bericht des Gemeinderates abgedruckt. Aus dieser Tabelle ist das wirkliche Ergebnis ersichtlich. Das formale Ergebnis aus der Rechnungslegung ist immer ein wenig verstellt. R. Mohler zeigt später noch auf, warum das so

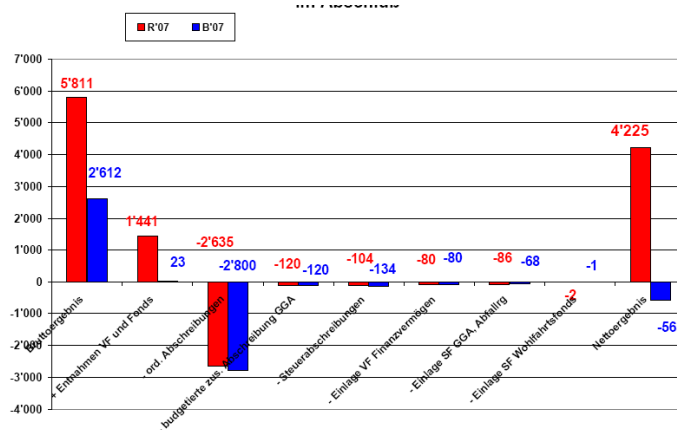
ist. Wenn man den Ertrag aus den Steuern und den Ertrag „übrige Erträge ohne Entnahme aus Vorfinanzierungen und Fonds“ nimmt, kommt man auf einen Mittelzufluss von CHF 39,26 Mio. – deutlich über den budgetierten CHF 36,63 Mio. Dies hat mit den Steuern auf Vorjahre zutun. Der Aufwand ohne Beiträge, Abschreibungen, Einlagen in Vorfinanzierung und Fonds – also die Finanzoperationen – beläuft sich auf CHF 23,68 Mio. und die Beiträge, die wir bezahlen müssen auf CHF 9,77 Mio. Es ist enorm, dass über einen Drittel des gesamten Haushaltes über die Beiträge weg gehen und der Kanton und Bund netterweise abverlangt. Es gibt einen Aufwand vor den Finanzoperationen von CHF 33,45 Mio. Dies führt zu einem beachtlichen Bruttoergebnis von CHF 5,81 Mio. Dann folgen das Auflösen und die Verwendung des Bruttoergebnisses. Hier kommen die Entnahme aus Vorfinanzierungen und Fonds von CHF 1,44 Mio. dazu. Abgezogen vom Verwaltungsvermögen werden die ordentlichen Abschreibungen. Die Versammlungsteilnehmenden fragen sich sicher, warum CHF 2,80 Mio. budgetiert wurden und nur CHF 2,63 Mio. abgeschrieben wurden. Das hat damit zu tun, dass beim Abschluss 2006 im Juni 2007 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden konnten, was die Abschreibungsbasis herabgesetzt hat und darum in der Rechnung 2007 effektiv weniger abgeschrieben werden konnte. Das Gleiche passiert auch als Effekt bei der Auflösung der Vorfinanzierung, welche dann zusätzlich abgeschrieben werden. In der neuen Rechnung wurden nur CHF 120'000.00 zusätzliche Abschreibungen budgetiert. Effektiv haben wir CHF 1,91 Mio. Dazu kommen die Steuerabschreibungen, die eingerechnet werden müssen; Abschreibungen vom Finanzvermögen macht Oberwil nicht – R. Mohler kommt später noch einmal darauf zurück. Zum Schluss kommen noch die Einlagen in Vorfinanzierung und Fonds. Ausgewiesen wird nur ein Ertragsüberschuss von CHF 63'443.00, im Gegensatz zum budgetierten Defizit von CHF 667'800.00. Warum macht Oberwil das so? Die Gemeinde Oberwil ist mit über CHF 11 Mio. Eigenkapital die am drittstärksten kapitalisierte Baselbieter Gemeinde. Binningen ist an der Spitze, gefolgt von Bottmingen und an dritter Stelle steht dann Oberwil. Es macht keinen Sinn, ein Eigenkapital mit riesigen Überschüssen aufzubauen, weil man das Eigenkapital im Rechnungsmodell nur mit echtem Defizit abbauen kann. Oberwil macht lieber zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, weil dann weniger in der Zukunft abgeschrieben werden muss oder es werden Einlagen in Vorfinanzierungen und Fonds getroffen, die dann später als Finanzierungsausgangspunkt verwendet werden können.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006
	in CHF	in CHF	in CHF
Ausgaben	5'816'688	5'559'700	5'018'524
- Einnahmen	-5'297'818	-1'552'000	-2'411'008
Nettoinvestitionen	518'870	4'007'700	2'607'516
Selbstfinanzierung (gemäss Vorgaben des Kantons)	4'615'302	2'352'200	4'919'860
Selbstfinanzierungsgrad	889.5%	58.7%	188.7%

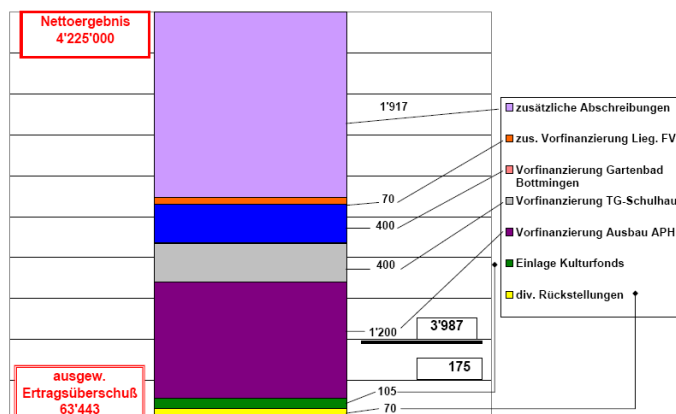
Der zweite Teil, der zum Rechnungsabschluss gehört, ist die Investitionsrechnung. Die Darstellung ist ebenfalls im Bericht des Gemeinderates enthalten. Bei der Investitionsrechnung ist eine Prozentzahl abgedruckt, die nach einem Fehler aussieht – dies ist jedoch nicht so. Diese verrückte Zahl ist tatsächlich der Selbstfinanzierungsgrad. Im Budget wurden CHF 5,55 Mio. Investitionsausgaben erwartet und effektiv getätigt wurden schliesslich CHF 5,81 Mio. Bei den Investitionseinnahmen – also Anschlussbeiträge an Wasser, Abwasser und GGA – wurden CHF 1,55 Mio. erwartet, und effektiv eingenommen wurden CHF 5,3 Mio. Was steckt dahinter? Oberwil hatte über Jahre hinweg einen Rechtsstreit bis vor Gericht über die Berechtigung gewisse Anschlussbeitrags-Rechnungen erheben zu dürfen oder über die Höhe der Anschlussbeitragsberechnungen. Im Laufe des letzten Jahres konnte Oberwil mit Unterstützung eines Fachanwalts das Ganze endlich bereinigen. Verschiedene Gerichtsgeschichten wurden durchgezogen bzw. zurückgezogen. Die Bauabteilung – vor allem Elisabeth Klarer – konnte das Ganze fakturieren. Weitgehend wurde auch alles bezahlt und deshalb hatte Oberwil einen unerwarteten, nicht budgetierten Mittelzufluss von CHF 5,3 Mio. an Einnahmen. Das führt dazu, dass die Nettoinvestitionen, die in die Bücher genommen werden nur CHF 518'870.00 betragen. Das heisst, mit der Selbstfinanzierung wie der Kanton sie definiert, von CHF 4,6 Mio. hat Oberwil einen massiven Selbstfinanzierungsüberschuss von 889,5 % erreicht. R. Mohler hat hier noch zwei Bemerkungen dazu. Erstens wird sich so eine Situation nicht wiederholen, und zweitens entwickelt sich der Finanzierungsüberschuss der langfristigen Finanzierungssituation sehr gut – dies wird man im Finanzplangeschäft nochmals sehen.

Vergleich Budget-Rechnung mit Abschluss



Auf dieser Graphik sieht man den Vergleich des Budgets und der Rechnung im Abschluss und somit auch die Herleitung, wie der Abschluss gestaltet wurde. Das Bruttoergebnis, Entnahmen aus Vorfinanzierung und Fonds, ordentliche Abschreibungen, budgetierte zusätzliche Abschreibungen GGA, Steuerabschreibungen, Einlage Vorfinanzierungen Finanzvermögen, Einlage Spezialfinanzierung GGA und Abfallrechnungen und Einlage Spezialfinanzierung Wohlfahrtsfonds ergeben ein Nettoergebnis von CHF 4'225'000.00. Das ist das wirkliche Ergebnis. Im Budget 2007 wurden Minus 568'000.00 erwartet und mit diesem Ergebnis ist in der Rechnung 2007 auf das Budget 2007 eine Verbesserung von CHF 4'79 Mio. entstanden. R. Mohler als Finanzchef ist sehr zufrieden, den Versammlungsteilnehmenden noch einmal ein solch exzellentes Ergebnis vorzulegen, ein Ergebnis, das allerdings in einer langen Serie von guten bis sehr guten Rechnungsabschlüssen steht. Und noch eine Schlussbemerkung: dies seit 1995 bei einem gleichen Steuersatz.

Verwendung des Ergebnisses



Was ist dann die Abschlussgestaltung? Bei einer Unternehmung würde man von der Verwendung des Reingewinnes sprechen. Dafür gibt es eine eigene Liste hinter der Bilanz. In einer Gemeinde kann man jedoch nicht so verfahren, da sonst die Versammlungsteilnehmenden als Aktionäre eine Dividende wollen. Da die

Versammlungsteilnehmenden ja Stimmbürger sind und nicht Aktionäre, gibt es auch keine Dividende, sondern einen möglichst guten Abschluss für zukünftige Gemeindehaushalte. Auf der Graphik sieht man das Nettoergebnis von CHF 4'225'000.00 und den ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 63'443.00. R. Mohler möchte anhand der Graphik aufschlüsseln, wie man aus dem Nettoergebnis auf den kleinen ausgewiesenen Ertragsüberschuss kommt. Als erstes wurden CHF 1,91 Mio. zusätzliche Abschreibungen getätigt, dies auf dem bestehenden Verwaltungswert. Ebenfalls aus der Graphik ersichtlich ist die zusätzliche Vorfinanzierung „Liegenschaft Finanzvermögen“ von CHF 70'000.00. Wie R. Mohler bereits erwähnt hat, macht Oberwil keine Abschreibungen auf das Finanzvermögen. Das Finanzvermögen sind Objekte, die der Gemeinde gehören, die sie aber zur Aufgabenerfüllung nicht benötigt. Das sind vor allem Häuser mit Wohnungen. Der Gemeinderat hat sich vor ein paar Jahren entschlossen, auch auf Anregung der Finanzkommission hin, dabei so zu verfahren wie man es als Private auch macht, z.B. wie eine Liegenschaftsverwaltung, also nicht abschreiben, sondern einen Fonds eröffnen und unterhalten. Wenn Mittel benötigt werden für den Unterhalt, kann dies aus dem Fonds finanziert werden und nicht aus der laufenden Rechnung. Die Gemeinde Oberwil weist jedes Jahr 1,5 % des Wertes – es sind ca. 85'000.00 – dem Fonds zu, indem dies in das Budget eingestellt wird. Und wenn es ein guter Abschluss erlaubt, wird nochmals eine Tranche in die Vorfinanzierung übernommen und schafft so eine bessere Grundlage für den Unterhalt an den Objekten des Finanzvermögens. Ein Beispiel für den Unterschied des Verwaltungs- und des Finanzvermögens sieht man am Beispiel des Sozialdienstes. Im Gebäude unten ist die Metzgerei und oben der Sozialdienst. Dieses Haus ist in den Büchern gesplittet. Der Teil der Metzgerei ist dem Finanzvermögen zugewiesen und der Teil des Sozialdienstes ist dem Verwaltungswert zugewiesen. Das Gartenbad Bottmingen wird mit einem neuen und tollen Garderobengebäude verbessert. Zusammen mit den Gemeinden Binningen und Bottmingen ist die Gemeinde Oberwil Teilhaberin am Gartenbad und muss somit diesen Umbau mitfinanzieren. Im Hinblick auf die Tranche von Oberwil mit etwa CHF 9 Mio. wurde ein Betrag in die Vorfinanzierung Gartenbad Bottmingen von CHF 400'000.00 eingestellt. Wenn man dann den Betrag in die Rechnung nehmen muss, können die CHF 400'000.00 als zusätzliche Abschreibungen aus der Vorfinanzierung herausgenommen werden. Dasselbe wird auch als Vorfinanzierung für das Thomasgarten Schulhaus gemacht, wo diverse Sanierungen laufen. Der letzte grosse Block ist eine Vorfinanzierung Ausbau des Alters- und Pflegeheims mit CHF 1,2 Mio. Es wurden zwar noch keine Ausgabenbeschlüsse bzw. keine Investitionsbeschlüsse gefasst in Bezug auf dieses Projekt, aber es wissen alle aufgrund der Projektbearbeitung, in der die Gemeinde Oberwil sehr engagiert ist, insbesondere durch Gemeinderatskollegin Rita Schaffter, dass in den nächsten

Jahren mit der Gemeinde Bottmingen zusammen einiges an Mittel aufgebracht werden müssen für die Aufgaben im Altersbereich. CHF 3,79 Mio. wurden aus dem Nettoergebnis auf die Seite gelegt, in Form von zusätzlichen Abschreibungen oder Vorfinanzierungen. Der Gemeinderat hat dies zusätzlich beschlossen. Seit etwa 13 Jahren führt die Gemeinde einen Kulturfonds. Dieser Kulturfonds ist für die spontane Unterstützung bzw. Finanzierung von kulturellen Projekten bestimmt. Dieser Kulturfonds muss auch immer wieder alimentiert werden. Mit der Einlage von CHF 105'000.00 kann der Kulturfonds auf CHF 250'000.00 aufgestockt werden, womit für viele Jahre Mittel zur Verfügung stehen. Ein letzter Punkt sind die zusätzlichen Rückstellungen von CHF 70'000.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, davon CHF 50'000.00 für den Kreisel beim Postplatz zurückzustellen. Im Budget sind bereits schon CHF 50'000.00 für den Kreisel eingestellt. Der Rest ist für andere kleinere Rückstellungen. Dies ergibt einen ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 63'443.00.

Dies war die Präsentation zum Rechnungsabschluss 2007. Für die Gemeindekommission übernimmt Karl Schenk das Wort. Karl Schenk wurde vor kurzem von der Gemeindekommission zum neuen Gemeindekommissionspräsidenten für die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 gewählt.

Karl Schenk, Vizepräsident der Gemeindekommission: Erneut wurde der Gemeindekommission ein erfreuliches Ergebnis präsentiert. Die Gemeindekommission hat rasch festgestellt, dass es zwei sehr unterschiedliche Aspekte in dieser Rechnung gibt. R. Mohler hat es bereits erwähnt, es sind die grossen Positionen Einnahmen von rund CHF 2 Mio. aus Steuern aus Vorjahren und die Anschlussgebühren von CHF 3 Mio. die gewaltig dazu beigetragen haben. Diese Positionen sind jedoch einmalig und dürfen nicht dazu verleiten zu meinen, dass dies jedes Jahr wieder vorkommt oder allenfalls, dass Oberwil jetzt jedes Jahr so viel Geld zu verteilen hat. Sehr erfreulich ist ein anderer Aspekt, nämlich dass es Oberwil gelungen ist, die laufenden Ausgaben um mehr als CHF 1 Mio. unter dem Budget zu halten. Dieser Effekt ist dann keine Eintagsfliege, wenn es gelingt, diese Haushaltspolitik in der Zukunft weiter zu führen. Und die Gemeindekommission hofft, dass auch der neue Gemeinderat in dieser Art wirtschaftet, damit auch in Zukunft nachhaltig über gesunde Finanzen verfügt werden kann. Natürlich hat sich die Gemeindekommission nicht nur an den guten Zahlen erfreut, sondern wie immer wurden an zwei Sitzungen viele Fragen gestellt zu Detailposten, zu den Mechanismen, zu den Abläufen, Verständnisfragen zu Zahlen die im Raum standen und wenig ausgesagt haben. Diese Fragen wurden jedoch an den beiden Sitzungen von Gemeindepräsident R. Mohler und dem Leiter der Finanzabteilung Hansruedi Graf zur Zufriedenheit beantwortet. An einer dritten

Sitzung hat die Gemeindekommission auch die Amtsberichte besprochen. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Produktgruppen-Rechnung, die Investitionsrechnung, die konventionelle Rechnung und den Amtsbericht zu genehmigen.

Oskar Heiniger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist in der Kurzfassung der Jahresrechnung auf der Seite 8 abgedruckt. Dieser kurze, trockene und sachliche Bericht ist nicht sehr einladend als Lektüre. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die Prüfung der Jahresrechnung ein Kinderspiel ist. Aus Sicht der Fachkreise ist ein Bericht, der nur kurz abgefasst ist, wesentlich besser als ein Bericht mit vielen Kommentaren und Bemerkungen. Was enthält ein solcher Bericht? In einem solchen Bericht steht, dass die Rechnung vom Gemeinderat erstellt wird. Die Rechnungsprüfungskommission muss die Rechnung nur prüfen. Und es handelt sich bei der Rechnung nicht um ein Kassenbuch mit einer Einnahmen- und Ausgabenspalte, sondern es werden Fachkenntnisse und Fachwissen verlangt. Es geht bei der Prüfung der Jahresrechnung nicht zwingend darum, die politischen Elemente zu prüfen; das machen die Gemeindekommission bzw. andere Institutionen. Aus eigener Erfahrung muss O. Heiniger sagen, dass das Milizsystem hier bei der Prüfung dieser komplexen Rechnung an Grenzen stösst. Aber nicht weil das Fach-Know-How in der bisherigen Zusammensetzung gefehlt hätte, sondern schlicht wegen der zeitlichen Belastung. Deshalb hat die Rechnungsprüfungskommission vor vier Jahren angeregt, eine Unterstützung einzukaufen und einen Teil dieser Prüfung an die BDO Visura auszulagern. Die Prüfung kann niemals vollumfänglich erfolgen, sie erfolgt in Stichproben unter Berücksichtigung von möglichen Risikofeldern und Risikoelementen. Aufgrund der Prüfung und Beurteilung konnte festgestellt werden, dass das Rechnungswesen der Gemeinde Oberwil auf einem sehr hohen und guten Stand ist. Das erlaubt der Rechnungsprüfungskommission und der BDO Visura vermehrt das interne Kontrollsystem zu prüfen, d.h. die Abläufe von einzelnen Geschäftsfällen. Das interne Kontrollsystem oder kurz gesagt IKS soll helfen, Fehler zu vermeiden, Vermögen zu schützen und dafür sorgen, dass die Einnahmen vollständig erhoben und eingetrieben werden, und dass die Ausgaben korrekt und an die richtige Stelle gehen. Ein kleines Beispiel einer solchen internen Kontrolle ist das Vieraugensystem: Eine Arbeit eines Verantwortlichen wird von einer zweiten Person kontrolliert. Hier wurde Verbesserungspotential festgestellt. Es gibt immer noch Leute, die das als Misstrauensvotum anschauen, anstatt es als Chance zu sehen, gegen aussen besser dazustehen. Daneben wird an internen Kontrollen gearbeitet, die technisch unterstützt sind, so dass mittels technischer

Vorgaben,

Fehler

verhindert werden können. Das gute Resultat, dass R. Mohler vorgestellt hat, darf nicht zu Übermut und Schlendrian verleiten, sondern sollte viel mehr motivieren, das Erreichte bewahren zu können, erkannte Schwachstellen auszumerzen und die Informationen, die aus der Produktgruppen-Rechnung gewonnen werden, als Führungsinstrument einzusetzen, was in gewissen Abteilungen immer noch zu wenig passiert. Aufgrund der Prüfungen der BDO Visura und der Rechnungsprüfungskommission kann gesagt werden, dass die Rechnung als Ganzes richtig und korrekt ist. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission möchte O. Heiniger der Finanzabteilung und allen Mitarbeitenden, die Zahlen und Daten liefern mussten, für ihren Einsatz danken. O. Heiniger freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit diesen Institutionen.

R. Mohler, Gemeindepräsident, geht durch die einzelnen Positionen im gelben Buch.

Es wird kein Wortbegehren zur Jahresrechnung 2007 und zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission angemeldet.

A B S T I M M U N G

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es folgt die Abstimmung über den Bericht der Rechnungsprüfungskommission. R. Mohler macht die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Gemeinderates, der Sozialhilfebehörde und auch die Mitglieder des Schulrates der Primarschule gemäss Gemeindegesetz nicht stimmberechtigt sind. Dies, weil die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über diese Behörden wahrnimmt. R. Mohler empfiehlt in zustimmendem Sinne die Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission.

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

://: VOM BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR RECHNUNG 2007 WIRD IN ZUSTIMMENDEM SINNE KENNTNIS GENOMMEN.

R. Mohler, Gemeindepräsident, kommt zur Abstimmung über die Jahresrechnung 2007. Es sind dies die Beschlusspunkte Produktgruppen-Rechnung 2007, Investitionsrechnung 2007 und konventionelle Jahresrechnung 2007 mit dem Abschluss. Wenn die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer dem zustimmen, wird auch der Abschluss, wie R. Mohler ihn präsentiert hat, mit genehmigt.

Da kein Wortbegehren vorliegt, werden die Punkte 2.2.1 bis 2.2.3 in einer Gesamtabstimmung zusammenfasst.

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

://: DIE JAHRESRECHNUNG 2007 MIT EINEM AUFWAND VON CHF 35'745'653.75 UND EINEM ERLÖS VON CHF 37'533'537.50 UND MIT EINEM ERLÖS-ÜBERSCHUSS VON CHF 1'787'833.75 WIRD GENEHMIGT. DIE RECHNUNGSLEGUNG ZU DEN PRODUKTEGRUPPEN WIRD GENEHMIGT.

Amtsberichte 2007

R. Mohler, Gemeindepräsident: In der Kurzfassung ab der Seite 54 sind die Amtsberichte des Gemeinderates abgedruckt, auf der Seite 67 der Amtsbericht der Sozialhilfebehörde und auf der Seite 69 der Amtsbericht der Vormundschaftsbehörde.

Es werden keine Wortbegehren zu den Amtsberichten des Gemeinderates, der Sozialhilfebehörde und der Vormundschaftsbehörde angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die Abstimmung kann erst erfolgen, wenn vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen worden ist.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist ab der Seite 75 abgedruckt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Hans Ulrich Wittlin, bat mitzuteilen, dass die Kommission auf eine mündliche Stellungnahme verzichtet, aber selbstverständlich zur Beantwortung von Fragen bereit ist.

Zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird kein Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die Mitglieder des Gemeinderates, der Sozialhilfebehörde und auch die Mitglieder des Schulrates der Primarschule sind auch hier

gemäss Gemeindegesetz nicht stimmberechtigt. Dies, weil die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über diese Behörden wahrnimmt.

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

://: 1. VOM BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE TÄTIGKEIT IN DER ZEIT VOM 1. JANUAR 2007 BIS 31. DEZEMBER 2007 WIRD IN ZUSTIMMENDEM SINNE KENNTNIS GENOMMEN.

2. DIE AMTSBERICHTE DES GEMEINDERATES, DER SOZIALHILFEBEHÖRDE UND DER VORMUNDSCHAFSBEHÖRDE WERDEN GENEHMIGT.

Déchargeerteilung

R. Mohler, Gemeindepräsident, kommt damit bereits zum letzten Untertraktandum. Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben alle Rechnungen und alle Berichte genehmigt. R. Mohler bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates, aber auch im Namen der Verwaltung, für das Geschäftsjahr 2007 um Entlastung.

Mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen wird beschlossen:

://: DEN BEHÖRDEN UND DER VERWALTUNG WIRD DÉCHARGE FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2007 ERTEILT.

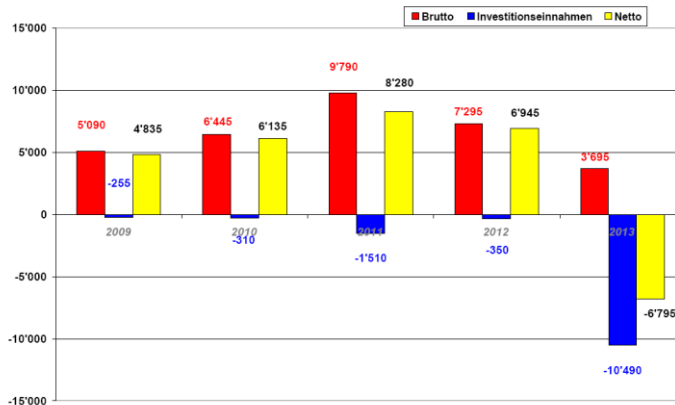
R. Mohler, Gemeindepräsident: Der Dank geht an all diejenigen, die an der Vorbereitung für die Rechnungs- und Berichtslegung gearbeitet haben. Ein besonderer Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Insbesondere für die Bearbeitung des Amtsberichtes und der Realisierung des „gäälle Büechli“ geht der Dank an Monika Wyss und Vanessa Rufer. Ein ganz besonderer Dank geht an HR. Graf, Leiter Finanzabteilung, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einmal mehr eine hervorragende Arbeit mit der Rechnungslegung geleistet haben. Zum vierten Mal ist es der Finanzabteilung gelungen, dem Gemeinderat bereits Ende Januar den ersten Abzug der Jahresrechnung vorzulegen.

R. Mohler dankt ebenfalls der Finanzkommission und den beiden Kontrollorganen, der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission. Die Aufgabe dieser Kommissionen ist es, zu Handen der Gemeindeversammlung sowie der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung kritisch zu begleiten. Dies ist eine sehr wichtige Funktion, auch für den Gemeinderat, da er damit die Gewissheit erlangt, dass alles richtig gemacht wurde. R. Mohler bedankt sich bei allen Personen, die dazu beigetragen haben.

63 Traktandum 3: Finanzplan 2009 - 2013

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident: Der Finanzplan ist hinten im „gääle Buechli“ abgedruckt. Eigentlich gehört der Finanzplan auf die Planungsseite. Doch in Oberwil wird seit vielen Jahren bewusst der Finanzplan mit der Rechnung vorgelegt. Ein paar Gemeinden unterbreiten den Finanzplan zusammen mit dem Budget. Der Gemeinderat hält das für falsch und ist der Meinung, dass der Finanzplan den grossen Rahmen gibt, welcher die Zielsetzung für die nächstfolgende Budgetierung enthält – und diese beginnt bereits wieder im Juli. Darum unterbreitet Oberwil den Finanzplan immer zusammen mit der Rechnung. Der Finanzplan ist ein so genanntes Kenntnisnahme-Geschäft. Gemäss Gemeindegesetz kann die Gemeindeversammlung den Finanzplan nicht ändern. Der Finanzplan wird somit nicht beschlossen; in diesem Sinn bleibt es der Finanzplan des Gemeinderates und wird nicht zum Plan der Gemeindeversammlung. Der Finanzplan ist eines der wesentlichen langfristigen Steuerungselemente für die Gemeinde. Über viele Jahre hinweg hat Oberwil auch eine grosse Erfahrung entwickelt bei der Bearbeitung des Finanzplans – im Wesentlichen die Finanzabteilung, die Finanzkommission, der Finanzchef und der gesamte Gemeinderat. Der Finanzplan soll die Ausrichtung und den Rahmen geben, damit man sich darauf einstellen kann, welche Ziele man in den kommenden Jahren erreichen möchte und sollte. Beim Finanzplan beginnt das Denken bei den Investitionen, und dies hat auch seinen Grund. Die Investitionen sind der gewichtige Teil, die zum Teil den Gemeindehaushalt erheblich beeinflussen und dafür benötigt man eine langfristige Vorbereitung. Bei der Laufenden Rechnung hat die Gemeinde Oberwil Ausgaben von 90 % und ist verpflichtet diese zu tätigen – wie z.B. gesetzliche Aufgaben (Schulen zu finanzieren), vertragliche Aufgaben (Löhne an die Mitarbeitenden zu zahlen); oder es sind z.B. Aufträge der Gemeindeversammlung (Jugendtreff zu betreiben). Hier gibt es also keinen grossen Spielraum. Bei den Investitionen hat man aber einen starken Hebel in der Hand, und darum beginnt das Denken beim Finanzplan immer zuerst bei den Investitionen.

Für dieses Traktandum ist folgende Behandlungsweise vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Stellungnahme der Finanzkommission, Eintreten, Detailberatung sowie Beschlussfassung bezüglich Kenntnisnahme.

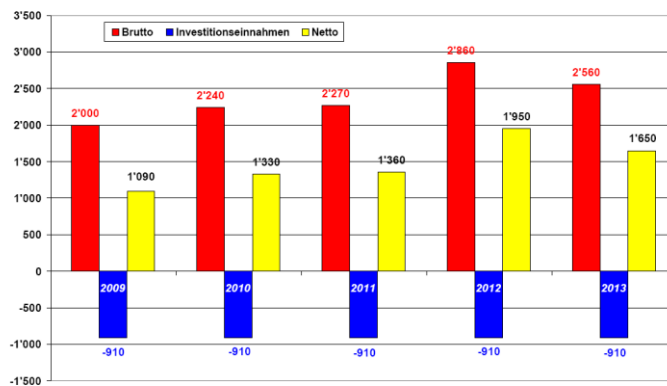
Steuerfinanzierte Investitionen

Bei den Investitionen gibt es zwei verschiedenen Gruppen. Die steuerfinanzierten Investitionen und die gebührenfinanzierten Investitionen – dies sind Wasser-, Abwasser- und GGA-Anlagen –, die aufgrund von Reglementen durch Anschlussgebühren finanziert werden. Da sie unterschiedliche Auswirkungen haben, trennt man die beiden Investitionsarten.

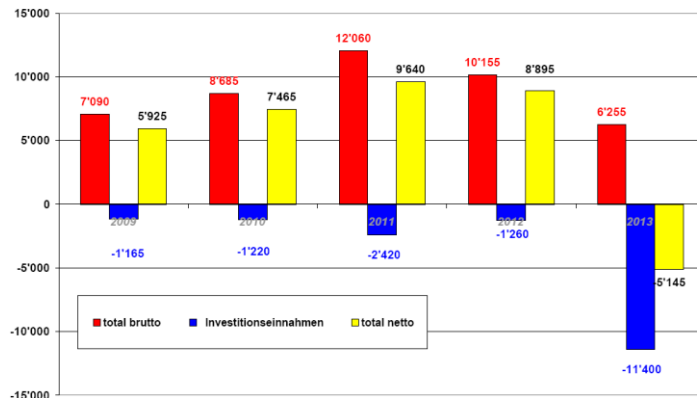
Die ersten Säulen auf der Graphik sind die Investitionen, die im Finanzplan für die kommenden fünf Jahre erwartet werden, und die zweiten Säulen sind die erwarteten Investitionseinnahmen. Die dritten Säulen sind die Nettoinvestitionen, die letztlich zu Buche schlagen. In der steuerfinanzierten Betrachtung sind es nur geringfügige Grössen von Investitionseinnahmen. Im Jahr 2013 ist eine grosse Säule ersichtlich. Was steckt dahinter? Es liegt nach wie vor ein grosses Thema auf dem Tisch, nämlich dass die Gemeinde Oberwil mit dem Kanton eine gescheite Lösung findet, für die Abdeckung des kantonalen Bedarfs für die Sekundarschulbauten. Hier soll die Gemeinde Oberwil dem Kanton das Primarschulhaus für die Zwecke der Sekundarschule verkaufen und die Gemeinde Oberwil kann so ein eigenes Primarschulhaus für die eigenen Bedürfnisse bauen. Diese Diskussion ging lange Zeit hin und her, weil die ganze Finanzierung und der Übertrag des Eigentums der Schulhäuser eine langwierige Sache ist. R. Mohler ist selber Mitglied der kantonalen Kommission, die sich mit diesem Thema befasst, und könnte aus dem Kopf hinaus ein langes Referat darüber halten, was er jedoch den Versammlungsteilnehmenden erspart. Der neuste Stand und die letzten Diskussionen, die mit den Vertretern des Kantons geführt wurden, kamen zum erfreulichen Punkt, dass der Regierungsrat das Model von Oberwil (Kauf des Primarschulhauses Hüslimatt) wählten und nicht das Investitionsfinanzierungsmodell, wonach die Gemeinde im Moment in Vorschuss treten müsste. Dies führt dazu, dass die ersten Säulen, vor allem in den Jahren 2011 und 2012 die Finanzierung eines neuen Schulhauses beinhalten, wobei angenommen wird, dass die Gemeinde vom Kanton CHF 10,5 Mio. für den Kauf des Primarschulhauses Hüslimatt

zurück erhält. Wie im Finanzplan aufgelistet, werden die Investitionen nach dem heutigen Ermessungsstand nicht vollständig gedeckt, aber es wird sehr viel helfen diese zu tragen, und es wird einen ganz anderen Finanzierungsverlauf geben.

Gebührenfinanzierte Investitionen



Bei den gebührenfinanzierten Investitionen fällt auf, dass die zweiten Säulen (Anschlussgebühren) früher viel grösser waren. Viele Jahre haben der Leiter Finanzabteilung, HR. Graf und R. Mohler überlegt, wie das Ganze gedreht werden kann als es bei der Abwasserrechnung negative Nettoinvestitionen gegeben hatte, weil mehr Anschlussgebühren eingenommen als Investitionsausgaben getätigt wurden. Die Zeiten mit starker Bautätigkeit, bei denen Anschlussgebühren fällig werden, sind vorbei und das, was zu erwarten ist, liegt auf einem tieferen Niveau. In der zweiten Jahreshälfte 2008 ist vorgesehen, dass der Gemeinderat der Versammlung ein neues Wasser- und ein neues Abwasserreglement unterbreitet, welche unter anderem das Finanzierungsmodell zum Teil erneuern, damit man künftig die Werke auf der Investitionsseite weiterhin mit den Finanzen richtig bedienen kann. Es ist ersichtlich, dass es bei hohen Investitionssummen bleibt. Am Anfang besteht noch das Programm Wasserleitungserneuerung bis etwa 2012 und wird dann abnehmen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Umsetzung der GEP-Massnahmen (genereller Entwässerungsplan) ab 2011 stärkere Mittel beanspruchen wird.

Investitionen total

Wenn man die steuerfinanzierten- und die gebührenfinanzierten Investitionen zusammenfasst sieht es so aus, dass man in den fünf Planjahren zwischen CHF 5,92 Mio., CHF 7,46 Mio., CHF 9,64 und CHF 8,89 Nettoinvestitionen hat und im letzten Planjahr 2013 eventuell eine negative Nettoinvestition – was auch gern entgegengenommen wird.

Finanzplan 2009 - 2013

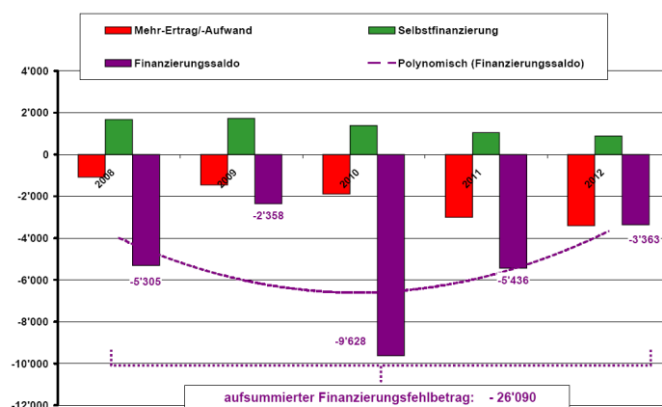
Laufende Rechnung	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Total Aufwand o. Abschr.	35'941	36'249	36'797	37'279	37'813	184'079
Total Aufwand	39'142	39'873	40'917	43'475	42'296	205'703
Total Ertrag	38'560	39'337	39'973	42'013	40'628	200'511
Investition und Finanzierung						
Ord. Abschreibungen	3'095	3'515	4'010	6'085	4'370	21'075
Mehr-Ertrag/-Aufwand	-582	-536	-944	-1'462	-1'668	-5'192
in Steuerprozentpunkten	1.2%	1.1%	1.9%	3.0%	3.3%	1.9%
Selbstfinanzierung	2'513	2'979	3'066	4'623	2'702	15'883
Netto-Investitionen	5'925	7'465	9'640	8'895	-5'145	26'780
Finanzierungssaldo	-3'412	-4'486	-6'574	-4'272	7'847	-10'897

R. Mohler kommt zum Teil der Laufenden Rechnung. Über diese Planjahre gibt es in den Ausgaben und in den Einnahmen moderate Anstiege.

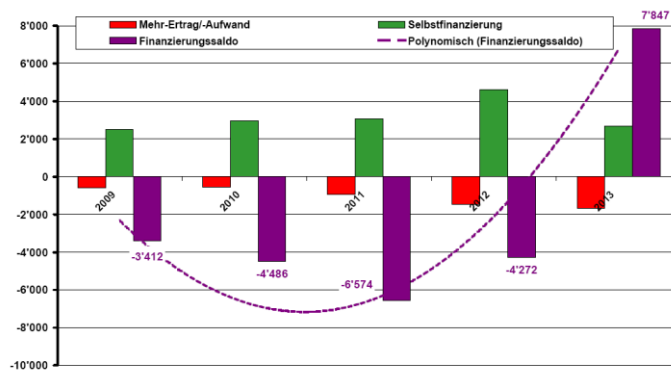
Beim Aufwand wird im Jahre 2009 ein Total von CHF 39,1 Mio. erwartet, welcher bis ins Jahr 2013 auf CHF 42,29 Mio. ansteigen wird. Beim Ertrag ist die Steigerung nicht ganz so heftig von CHF 38,56 Mio. auf CHF 40,62 Mio. Die Versammlungsteilnehmenden bemerken, dass bei diesem Finanzplan über die fünf Jahre die stolze Summe von über CHF 200 Mio. im laufenden Haushalt umgesetzt wird. Die Investition und Finanzierung präsentiert sich mit CHF 3 Mio. Die ordentlichen Abschreibungen steigen an und sinken wieder, bringen aber schliesslich ein Volumen von CHF 21 Mio. Es wird einen Mehr-Aufwand geben zwischen knapp CHF 600'000.00 und CHF 1,66 Mio., über die ganze Planperiode CHF 5,19 Mio. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Abschreibungsvolumen, verrechnet mit dem Mehr-Ertrag/

-Aufwand. Sie ist relativ bescheiden und kann die Nettoinvestitionen nicht wirklich balancieren. Es wäre ideal, wenn die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen sich entsprechen würden und der Finanzierungssaldo Null wäre. Der Finanzierungssaldo ist über die Jahre hinweg immer negativ ausser im letzten Jahr, in dem mit dem Verkauf des Schulhauses gerechnet wird. Dort entsteht ein Finanzierungssaldo bzw. ein Finanzierungsüberschuss von CHF 7,84 Mio. Insgesamt wird über die ganze Planperiode mit einem negativen Finanzierungssaldo also einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10,84 Mio. gerechnet. Dieser Betrag wurde im Plan ermittelt. Er ist wesentlich besser als im letzten Plan. Dort lag der Finanzierungsfehlbetrag bei CHF 22 Mio. Dies hat mit der Frage der Finanzierung des Schulhausvorhabens zu tun. Auf der Abbildung ist eine Zeile aufgeführt „in Steuerprozentpunkten“. Auf Anregung der Gemeindekommission hat der Gemeinderat dieses Jahr zum ersten Mal ermittelt, was es heissen würde, wenn man das Defizit über die Steuern eliminieren würde. Es würde über die ganze Planperiode 1,9 % Steuerprocente mehr bedeuten. Wenn man nach dem Finanzplan gehen würde, hiesse das, nicht mehr 48, sondern 50 Steuerprozent. Wenn man allerdings rückwärts schaut, hatte Oberwil viele Jahre und auch im Jahre 2007 gute bis sehr gute und ausgezeichnete Rechnungsabschlüsse. Also ist es im Moment für den Gemeinderat kein Diskussionspunkt, den Steuersatz nach oben zu korrigieren, nur weil im Moment eine Planung über fünf Jahre einen Mehrbedarf von knapp 2 Prozentpunkten signalisiert. Es kann in der Zwischenzeit noch so viel eintreten und das Ganze verändern. Daher ist der Gemeinderat der Meinung, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt ist, um so etwas zu debattieren.

Finanzierungsverlauf mit/ohne Kauf PS-Hüslimatt durch Kanton



Diese Graphik hat R. Mohler das letzte Jahr schon gezeigt. Es handelt sich um den Finanzierungsverlauf. Die Finanzierungsfehlbeträge sind alle durchs Band im Minus und auch die Trendlinie sah im letzten Jahr nicht sehr gut aus.

Finanzierungsverlauf

aufsummierter Finanzierungsfehlbetrag: - 10'897 (Plan F'08 – 12: - 26'090)

Der neue Finanzplan – unter den neuen Rahmenbedingungen – sieht insgesamt wesentlich besser aus. Er hat erstens nie einen solch starken negativen Finanzierungssaldo erhalten und ist am Schluss der Planperiode durch die Operation mit dem Schulhausverkauf für einmal in eine sehr starke positive Seite gekommen und hat insgesamt eine sehr viel ausgeglichene Finanzplanung ergeben.

Dieser Finanzplan wird immer in intensiver Arbeit der schon erwähnten Gremien und Personen im Frühling erarbeitet. Er wird jeweils Anfangs April in einer Sitzung von Gemeinderat und Finanzkommission endgültig bereinigt und verabschiedet und hat, wie jeder Buchhaltungsabschluss früher, natürlich das „SEO“ darunter (sauve erreur et omission). Dies waren die Ausführungen zum Finanzplan.

Karl Schenk, Präsident der Gemeindekommission: Vor einem Jahr hat die Versammlung einen Finanzplan zur Kenntnis genommen, welcher einen Finanzierungsfehlbetrag über die ganze fünf Jahresperiode von CHF 26 Mio. aufweist. Die Neuausgabe des Finanzplanes ist deutlich besser. Der Saldo bzw. die Summe von allen Finanzierungsüberschüssen und Fehlbeträgen über die fünf Jahre beträgt etwa 11 Mio. – also wesentlich besser als letztes Jahr. Ein grosser Teil dieser Verbesserung geht auf das Konto des Neubaus des Sekundarschulhauses bzw. die Abgeltung des Kantons für das Primarschulhaus. Sonst sind die Aussichten auch dank des Abschlusses 2007 besser geworden. Weiterhin bleibt im Finanzplan enthalten, dass die Betreuung der älteren Einwohnerinnen und Einwohner – und zu denen gehören wir früher oder später alle – eine grosse Aufgabe ist und dafür grosse Ausgaben auf die Gemeinde zukommen. Die Vorfinanzierung, die in der laufenden Rechnung dafür gemacht wurde, ist ein ordentlicher Tropfen, jedoch eben nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Bei der Detailberatung des Finanzplanes hat sich die Gemeindekommission schon gefreut, dass sie einen Fehler gefunden habe, der das Ganze ein wenig entlastet

hätte. Allerdings musste die Gemeindekommission feststellen, dass zweimal gleiche Beträge mit dem ähnlichen Text kein Tippfehler sind, sondern dass es wirklich zweimal Ausgaben sind, und somit wurde nichts aus dieser schönen Verbesserung. Letztes Jahr hat die Gemeindekommission ihre Besorgnis gezeigt und alle Kräfte aufgefördert, mit geeigneten Massnahmen den Fehlbetrag zu reduzieren. Auch wenn Oberwil deutlich besser dasteht als im letzten Jahr, gilt die Aufforderung weiterhin. Der Finanzplan zeigt aber erst, welche Entwicklungen zu erwarten sind, wenn es genau so läuft, wie man sich das vorstellt. Der Finanzplan enthält jedoch noch keine Beschlüsse. Das Geld ist also noch nicht ausgegeben. Die Gemeindekommission ist einstimmig der Meinung, dass die Darstellung der erwarteten Entwicklung in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen werden soll. Die Gemeindekommission bittet die Versammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Der Finanzkommissionspräsident Dominik Caviezel hat sich für heute entschuldigt. Es sind jedoch Mitglieder der Finanzkommission in der Versammlung anwesend, die gerne bereit sind, Fragen zu beantworten.

Es wird kein Wortbegehren zum Finanzplan 2009 – 2013 angemeldet.

A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: VOM FINANZPLAN 2009 – 2013 WIRD IN ZUSTIMMENDEM SINNE KENN-
NIS GENOMMEN**

R. Mohler, Gemeindepräsident, spricht ein herzliches Dankeschön aus an alle beteiligten Personen, die an diesem Finanzplan gearbeitet haben. Dies sind insbesondere die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, besonders die Mitglieder der Finanzkommission. Ganz besonders dankt er HR. Graf und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzabteilung.

Traktandum 4: Kreditbegehren für Massnahmen zur Einführung einer Tempo
30-Zone im Gebiet Vorderberg/Thomasgarten

64

R. Mohler, Gemeindepräsident: Für dieses Traktandum ist folgende Behandlungsweise vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion und abschliessende Beschlussfassung.

Für den Gemeinderat orientiert Lotti Stokar, die ab dem 1. Juli 2008 als Nachfolgerin von R. Mohler als Gemeindepräsidentin gewählt wurde.

Lotti Stokar, Gemeinderätin, begrüsst die Versammlungsteilnehmenden. Im Jahr 1999 hat man beschlossen, in den Wohnquartieren Tempo 30-Zonen einzuführen. Demzufolge hat man an den Gemeindeversammlungen Schritt für Schritt Kredite für deren Einrichtung in den einzelnen Quartieren, beschlossen. Bis heute sind die Tempo 30-Zonen in folgenden Quartiere bereits umgesetzt worden:

Bruderholz

Kerngarten

Langegasse

Bündten/Hafenrain

Was jetzt noch übrig bleibt, ist das Wohnquartier Thomasgarten/Vorderberg. Im letzten Sommer hat der Gemeinderat ein Mitwirkungsverfahren gestartet. 32 Oberwiler Einwohnerinnen und Einwohner sowie zum Teil Parteien und Vereine haben bei der Planung einer Tempo 30-Zone bzw. einer Begegnungszone um das Wehrlinshaus mitgewirkt. Die Begegnungszone wurde aus einer Petition heraus von einzelnen Anwohnern aus diesem Quartier gewünscht. In diesem Mitwirkungsverfahren hat eine grosse Mehrheit den Sinn einer Begegnungszone nicht eingesehen. Der Gemeinderat hat dann darauf verzichtet und legt deshalb an der heutigen Gemeindeversammlung eine Planung über eine Tempo 30-Zone vor, die über das ganze Quartier vorgesehen ist, ohne eine Begegnungszone.

Warum ist der Gemeinderat dem gefolgt? Die Begegnungszone liegt in der Kernzone und müsste beim Übergang zur Tempo 30-Zone durch Tafeln mit Tempo 30-Zone und Tempo 20-Zone begrenzt werden. Dies ist zwar kein grosses Problem, aber andererseits ist es in der Kernzone, wo neben den Häusern wenig Platz besteht, nicht sehr schön eine Tafelwand zu haben. Es gibt auch noch weitere Gründe. Es besteht ein grosses Parkplatzproblem für das Gewerbe im Kern um das Gemeindehaus entlang der Hauptstrasse. Oberwil verfügt nicht über ein Parkhaus im Zentrum wie ande-

re Gemeinden, z.B. Binningen und Arlesheim. Darum sieht es in Oberwil so aus, dass viele Autos parkiert sind. Dies sind Pendler, Anwohner, Besucher oder Personen die in Oberwil einkaufen. Vor allem in der Wehrlingasse ist der Wunsch einer Begegnungszone gekommen. Auf dieser Strasse konnte jedoch festgestellt werden, dass das Spielen und der Velo- und Autoverkehr funktionieren, ohne dass eine Begegnungszone signalisiert wird. L. Stokar kommt auf die Auffahrt beim Thomasgarten Richtung Thomasgartenschulhaus zu sprechen. In diesem Bereich sind sehr viele Kinder auf der Strasse anzutreffen. In der Folge des Mitwirkungsverfahrens wurde aufgrund der Stellungnahme des Schulrates bereits eine wichtige Massnahme realisiert. Im oberen Bereich, wo der Blumenweg einmündet, wurde eine „Nase“ gebaut, die die Situation für die Fussgänger verbessert. Obwohl auf die Begegnungszone verzichtet wurde, ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass das Quartier für eine Tempo 30-Zone geeignet ist. Es ist klar ein Quartier, das siedlungsorientiert ist und nicht verkehrsorientiert. Es ist ein Wohnquartier mit vielen Institutionen, mit Kindern, der Kirche, mit Behinderten, vielen Strassen ohne Trottoir und einem Mischverkehr. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat im Sinn? Aus der Mitwirkung hinaus wurde in die Massnahmenplanung mitgenommen, dass möglichst wenige Massnahmen umgesetzt werden und möglichst keine versetzten Parkplätze. Dies wäre zwar insgesamt für eine Verkehrsberuhigung förderlich, andererseits ist es für Velo- und Autofahrer sehr unübersichtlich. Auf das Markieren von Parkfeldern wurde ebenfalls fast überall verzichtet, da sonst das freie Parkieren nicht mehr möglich wäre. Der Gemeinderat war erfreut, dass der Kanton den neuen Massnahmeplan mit sehr viel weniger Massnahmen in der Vorprüfung akzeptiert hat, so dass auch die Kosten im Rahmen bleiben. Der Gemeinderat stellt sich vor, den Eingang so zu gestalten, wie es bereits in anderen Quartieren umgesetzt wurde, mit einem Basler Gatter. An wenigen Orten, von denen man weiss, dass schon Unfälle passiert sind, wird man mit einer Aufpflasterung dafür sorgen, dass die Fahrzeuge effektiv langsam auf die Kreuzung zufahren. Der Gemeinderat ist verpflichtet, in einer Tempo 30-Zone die Stoppstrassen aufzuheben, und Rechtsvortritt ist generell vorherrschend. An Stellen, wo es Unfälle gegeben hat, ist aus dem Polizeirapport klar ersichtlich, warum die Unfälle passiert sind, erstens weil die Stoppstrassen überfahren worden sind und zweitens weil der Vortritt nicht respektiert wurde. Wenn man also ein kleines Hindernis baut, ist dies wirkungsvoller als ein weisser Strich. Wenn jemand drüber fährt, muss er wenigstens langsam darüber fahren. Die Kostenschätzung ist auch in der Vorlage abgedruckt. Die Kosten betragen inklusive Mehrwertsteuer CHF 125'000.00. Man kann sich fragen, ob dies viel oder wenig ist. L. Stokar hat die Kosten mit anderen Gemeinden verglichen. In Binningen wurde ein flächendeckendes Tempo 30 eingeführt. Die Realisierung hat in Binningen, pro Einwohner gerechnet, CHF 52.00 gekostet.

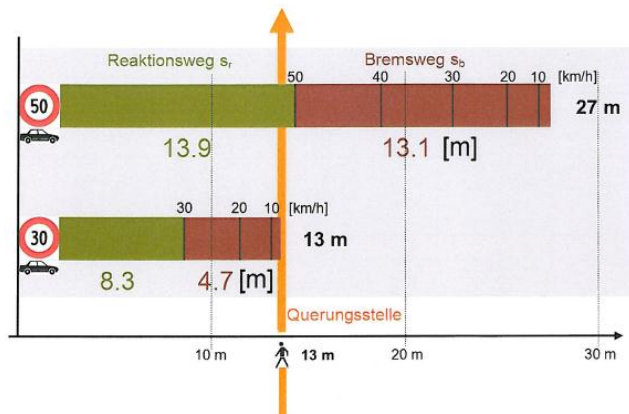
In Bottmingen wurde die Einführung einer flächendeckenden 30-Zone ebenfalls verabschiedet, es ist jedoch noch eine Beschwerde hängig, über die noch nicht entschieden wurde. L. Stokar denkt jedoch, dass diese Beschwerde abgewiesen wird. Pro Einwohner gerechnet würde es in Bottmingen CHF 63.00 kosten. Auch die Gemeinde Therwil ist an der Planung, flächendeckend Tempo 30 einzuführen – es liegen jedoch noch keine Kostenangaben vor. Die Kosten für die bereits eingeführten Tempo 30-Zonen in Oberwil sehen folgendermassen aus:

Bruderholz:	25'000.00
Kerngarten:	28'000.00
Langegasse:	152'000.00
Bündten/Hafenrain:	190'000.00

Die Zone Bündten/Hafenrain war die erste Tempo 30-Zone, die unter der alten Verordnung realisiert wurde und es mussten wesentlich mehr bauliche Massnahmen vorgenommen werden, darum waren die Kosten auch so hoch. Die Verordnung wurde jedoch gelockert und darum konnte man die Tempo 30-Zone in den nachfolgenden Quartieren günstiger umsetzen. Mit den CHF 125'000.00, über die am heutigen Abend abgestimmt wird, kommt Oberwil auf einen Betrag von CHF 50.00 pro Einwohner. Die CHF 125'000.00 sehen auf den ersten Blick nach viel Geld aus, auf der anderen Seite liegt der Betrag in der Relation mit den Nachbargemeinden.

Warum wird eine Tempo 30-Zone eingeführt? Es ist immer wieder das gleiche Argument – nämlich der Bremsweg. Alle, die einmal eine Fahrprüfung gemacht haben, wissen wie der Bremsweg und der Reaktionsweg berechnet werden.

Vergleich Anhalteweg Tempo 50 – Tempo 30



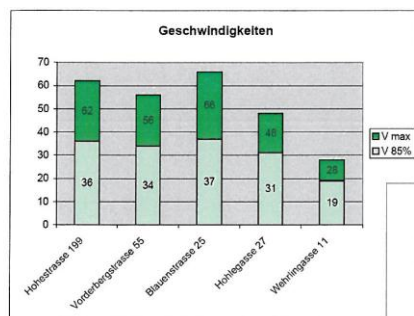
Auf der Abbildung wird folgende Situation dargestellt: Wenn ein Fussgänger in 13 Metern Distanz steht, und der Autofahrer mit einer Geschwindigkeit von

30 Stundenkilometern die Person sieht, reagiert und zu bremsen beginnt, reicht die Distanz bis zur Person zum Anhalten. Aber mit einer Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern benötigt der Autofahrer 27 Meter, bis das Auto still steht. Es ist dies immer wieder sehr eindrücklich und zeigt, dass in solchen Zonen die Geschwindigkeit massgebend darüber entscheidet, ob es Unfälle gibt und wie schwer die Unfälle sind.

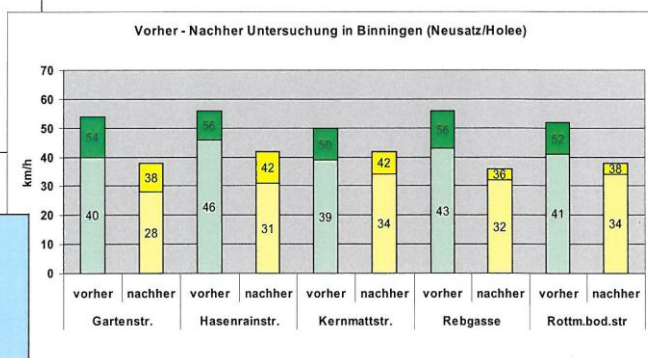
Auf Veranlassung des Verkehrsplaners, welcher ein Gutachten erstellen musste, wurden an folgenden Stellen Geschwindigkeitsmessungen gemacht:

- Hohestrasse 199
- Blauenstrasse 25
- Vorderbergstrasse 55
- Hohlegasse 27
- Wehrlingasse 11

Die Messungen haben keine erschreckenden Zahlen ergeben. Dies ist aber kein Grund gegen eine Tempo 30-Zone, sondern dies ist ein Grund dafür, da es das Ganze vereinfacht. Wenn nämlich die Geschwindigkeiten bereits eingehalten werden, benötigt es keine grossen baulichen Massnahmen.



Gegenüberstellung Oberwil – Binningen (2001)



Abnahmen V 85%:
 15 km /h Hasenrainstrasse
 12 km /h Gartenstrasse
 11 km /h Rebgrasse
 7 km /h Rottmansbodenstrasse
 5 km /h Kernmattstrasse

Auf der Abbildung sieht man die unteren Säulen mit der Bezeichnung V 85%. Hier ist massgebend, was 85 % der gemessenen Fahrzeuge im Durchschnitt für eine Geschwindigkeit hatten bei den einzelnen Messstellen. Die oberen Säulen zeigen auf, mit welcher Geschwindigkeit die übrigen 15 % der Fahrzeuge unterwegs waren. Und genau die möchte man ein wenig vermindern. Ob dies gelingt, kann man nicht 100 % im Voraus wissen. Aber es gibt unterdessen viele Untersuchungen aus anderen

Gemeinden – auch schweizweit – die klar beweisen, dass mit Einführung von Tempo 30, genau diese Bereiche von hohen Geschwindigkeiten ein Stück weniger werden und dadurch die Sicherheit in Wohnquartieren erhöht wird. Die Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung von Binningen und Oberwil. Das Quartier Neusatz/Holee ist vom Charakter her vergleichbar mit dem Quartier Vorderberg/Thomasgarten.

Was sind die Erfahrungen? Die Erfahrungen, von denen man im Zusammenhang mit Tempo 30 hört sind, dass allgemein die Leute zuerst sagen „was soll das jetzt“. Man kennt es noch nicht, es wird gesagt, es sei eine Einschränkung der Freiheit für den Autofahrer, Velofahrer würden dann trotzdem zu schnell fahren usw. Häufig sind die ersten Entscheide knapp ausgefallen. Wenn eine Tempo 30- Zone eingeführt ist, braucht es Angewöhnungszeit und es gibt gewisse Anfangsschwierigkeiten (die Autofahrer fahren zum Teil noch 40 statt 30 Stundenkilometer). Nach relativ kurzer Zeit – etwa ein halbes bis ein ganzes Jahr – wenn wieder eine Umfrage gemacht wird, zeigt sich, dass ein grosser Teil – auch Skeptiker – eine positive Einstellung zum Tempo 30 bekommen haben und sagen, dass es gar nicht so schlimm sei. Man ist aufmerksamer im Quartier unterwegs und hat eine bessere Bremsbereitschaft. Dies nützt den Fussgängern, den Haustieren, und am Abend – gegenüber dem Igel – ist es ebenfalls nett, wenn man ihn nicht überfährt.

L. Stokar kommt zum Schluss. Der Gemeinderat beantragt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, dem Kreditbegehren im Gesamtbetrag von CHF 125'000.00 inkl. 7,6 % MwSt. für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Vorderberg/Thomasgarten zuzustimmen

Noch eine Bemerkung zu den Details: Der Plan der Tempo 30-Zone ist hinten im Saal aufgehängt. Es ist jedoch nicht sehr sinnvoll, dass jetzt während der Diskussion mitgeteilt wird, dass eventuell ein Parkfeld vor dem eigenen Gartentor liegt. L. Stokar bittet daher die Versammlungsteilnehmenden, die etwas anbringen möchten, dies bei der Umsetzung zu melden. Hier geht es hauptsächlich um den Grundsatzentscheid, ob eine Tempo 30-Zone in diesem Quartier eingeführt werden sollte oder nicht.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die Stellungnahme für die Gemeindekommission vertritt Christian Pestalozzi. Jetzt noch Präsident der Gemeindekommission und ab 1. Juli 2008 Gemeinderat. R. Mohler gratuliert Ch. Pestalozzi zur Wahl.

Christian Pestalozzi, Präsident der Gemeindekommission: Die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindekommission waren der Meinung, dass er heute Abend noch

einmal aus dem Mikrophon der Gemeindekommission sprechen soll, bevor er einen Seitenwechsel vornimmt.

Ch. Pestalozzi kommt jetzt auf das Traktandum zu sprechen. Die Gemeindekommission ist der Meinung, dass es richtig und auch wichtig ist, den Verkehr im ganzen Quartier Vorderberg und Thomasgarten zu beruhigen. Die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern, besonders die Sicherheit von Kindern und älteren Personen sollte der Gemeinde etwas wert sein. Die Gemeindekommission hat einerseits über die mögliche Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs auf der Hohestrasse diskutiert. Die geplanten Massnahmen nehmen bereits heute Rücksicht auf die Landwirtschaft. Gemeinderätin L. Stokar hat darüber hinaus bereits versichert, dass auch bei der Ausführung dieser Massnahmen diesem Punkt besonders Rechnung getragen wird. Andererseits wurde in der Gemeindekommission ein Antrag gestellt, rund um die beiden Schulhäuser Im Thomasgarten und Wehrlin eine Begegnungszone anstatt einer Tempo 30-Zone einzuführen. In einer Begegnungszone gilt Tempo 20 und Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Mehrheit der Gemeindekommission war der Meinung, dass eine Begegnungszone nicht nötig ist. Die Vorlage des Gemeinderates stellt einen guten Kompromiss dar, einen Kompromiss, der durch eine breite Mitwirkung entstanden ist. Insbesondere positiv hervorgehoben wurden die tiefen Kosten im Vergleich zur Grösse des Quartiers. Den Kosten steht auch eine vielfältige Nutzung gegenüber. Insbesondere mehr Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden und auch eine höhere Wohnqualität. Die Gemeindekommission empfiehlt mit elf Ja gegen eine Nein-Stimme, dem Kreditbegehren im Gesamtbetrag von CHF 125'000.00 inkl. MwSt., für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Vorderberg/Thomasgarten zuzustimmen.

Carlmax Sturzenegger: Wenn man von Tempo 30 redet, meint man eine Reduktion der Geschwindigkeit und eine Reduktion von Unfällen. Wenn man die Geschwindigkeitsstatistik betrachtet, die von L. Stokar präsentiert wurde, ist ersichtlich, dass die gemessenen Geschwindigkeiten sehr christlich sind. Das heisst, es wird praktisch sehr vorsichtig gefahren, es hat praktisch keine „Raser“ darunter. Wenn auch einmal der eine oder andere in der Hohestrasse, wo sie etwas breiter ist, gar schnell fährt. Es wird also sorgfältig gefahren. Was C. Sturzenegger weder in der Einladung noch in sonstigen Unterlagen gefunden hat, ist die Angabe, um wie viel die Geschwindigkeit reduziert wird. Wenn der Gemeinderat also ein Ziel hat, soll er doch auch aufführen, wie das Ziel aussieht, also um wie viel die Geschwindigkeit reduziert wird. Bei der ersten Etappe im Quartier Bertschenacker wurde sehr viel investiert und man hat nach einem Jahr nur 1 Stundenkilometer weniger gemessen – und das für so viel Geld. Und im Vorderberggebiet sieht die Situation so aus, dass heute schon bereits

deutlich langsamer gefahren wird und die Möglichkeit zum noch langsamer fahren somit eingeschränkt ist. Darum ist vermutlich auch kein Ziel angegeben, um wie viel die Geschwindigkeit reduziert wird. Will man also gar keine Temporeduktion?

Das Zweite, das C. Sturzenegger anspricht, sind die Unfälle. Es wird immer gesagt es geht um die Unfallreduktion. In den letzten fünf Jahren gab es in diesem Gebiet ein paar Unfälle. Es ist leider so, dass keiner dieser Unfälle auf erhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen ist. Es waren drei Schleuderunfälle auf dem Eis. Die Unfälle passierten, weil die Fahrzeuglenker zu spät gebremst haben. Die Ursache von vier weiteren Unfällen wurde von der Polizei als momentane Unachtsamkeit bezeichnet. Dies hat also auch nichts mit zu hoher Geschwindigkeit zu tun, sondern eher mit dem morgendlichen Erwachen. Einen Unfall gab es mit drei Verletzten. Dort wurde jedoch der Vortritt missachtet. Auch hier hatte es nichts mit der Geschwindigkeit zu tun. Die Reduktion von Unfällen kann also nicht erwartet werden durch eine Geschwindigkeitsreduktion. C. Sturzenegger stellt fest, dass nicht aufgeführt wurde, was man genau erreichen will mit der Geschwindigkeitsreduktion. Und bei den Unfällen kann man von Null nicht noch mehr reduzieren. Und trotzdem kostet das ganze Vorhaben CHF 125'000.00. C. Sturzenegger hat die Ziele des Gutachtens studiert. Das erste Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs – Fuss- und Veloverkehr. Dies hat ja nur weit entfernt mit der Tempo 30-Zone zutun. Hier geht es doch um die Erstellung von Trottoirs und Radwegen und gehört somit nicht zu den Zielen für eine Tempo 30-Zone. Im Übrigen wurde dieses Ziel gar nicht konkret formuliert und ist auch nicht messbar. Will man in einem Jahr messen, ob es gut ist oder nicht? Der zweite angegebene Grund „Erhöhung der Schulwegsicherheit“ ist ebenfalls gut. Auch hier geht es wieder um dasselbe. Um Trottoirs und um Radwege. Dies gehört eigentlich nicht hier hinein. Es hat zwar ein paar Massnahmen, bei denen man am Boden ein wenig das Trottoir bemalt. Aber effektiv ein Trottoir und ein Radweg wird nirgends erstellt. Das dritte Ziel „Umleitung des quartierfremden Verkehrs auf die Hauptstrassen“. Wer das geschrieben hat, kennt die Strassen von Oberwil nicht. Wir haben gar keine Hauptstrassen, sondern nur Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen eins und zwei. Eine Hauptstrasse haben wir natürlich, an der auch das Gebäude der Gemeindeverwaltung steht – aber das wurde ganz falsch formuliert. Wahrscheinlich geht es um den Fremdverkehr auf der Hohestrasse. Dort ist zwar ein Zubringerdienst signalisiert. Aber wenn das nicht durchgesetzt wird, ist klar, dass hier ab und zu einer durchfährt. Letztes Jahr hat C. Sturzenegger den Hund seines Sohnes gehütet und ist viel an der Hohestrasse vorbei gekommen. Der Verkehr an der Hohestrasse ist ganz mager. Und wenn er einmal ein Fahrzeug gesehen hat mit einem „Elsässer-Kontrollschild“, ist dieser aber bald abgebogen. Als weiterer Punkt bei der Begründung ist die Aufwertung des Wohnumfeldes, das Sicherheitsempfinden angegeben.

Was kann hier gemessen und formuliert werden. Was C. Sturzenegger sich wünschen würde ist die Einbruchssicherheit – aber dies ist auch nicht möglich beim heutigen Traktandum Tempo 30-Zone. Also auch diese Zielsetzung ist nicht kontrollierbar und messbar. Als ehemaliger Gemeinderat hat er auch noch in die gesetzlichen Grundlagen geschaut. Dies hat er damals als Gemeinderat gelernt, man kann nur das realisieren was eine effektive gesetzliche Grundlage hat. Seinerzeit haben der Nationalrat und der Ständerat über die Geschwindigkeiten auf den Strassen diskutiert und festgestellt, dass hier kein Resultat zu Stande kommt. Das Problem wurde dann an den Bundesrat zur Festlegung weitergegeben. Der Bundesrat hat dann im Strassenverkehr das Gesetz festgelegt, 120 h/km auf der Autobahn, 80 h/km ausserorts und 50 h/km innerorts. Selbstverständlich hat der Bundesrat auch noch festgelegt, wo es Ausnahmen gibt und wo man die Ausnahmen machen darf. An folgenden Orten darf eine Ausnahme gemacht werden:

- Wenn eine Gefahr nur schwer und rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist.

Im Bericht ist ausdrücklich aufgeführt, dass keine solchen Gefahren im ganzen Gebiet gefunden wurden.

- Die zweite Möglichkeit für eine Ausnahme ist, dass bestimmte Strassenbenützer eines besondern und nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.

Auch solche haben wir nicht in diesem Gebiet.

- Die dritte Möglichkeit für eine Einschränkung ist, auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung den Verkehrsfluss verbessern zu können.

Da in diesem Quartier ein solch schwacher Verkehr herrscht, kommt auch dieses nicht in Frage.

- Die letzte Möglichkeit für eine Einschränkung ist, eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung – Lärm, Schadstoffe – vermindern zu können.

Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Auch von Lärm- und Schadstoff-Feststellungen ist gar nichts zu finden in den Berichten.

Im ganzen Gebiet ist eine gute Situation in Sachen Lärm und Schadstoffe. Es wird anständig gefahren, es gibt keine Unfälle und die Begründungen sind mehr als schwach und nicht kontrollierbar formuliert. Aber trotzdem möchte man CHF 125'000.00 ausgeben, und hier ist die Verhältnismässigkeit nicht eingehalten. C. Sturzenegger stellt den Antrag auf Nichteintreten.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Im Moment ist immer noch die Eintretensdebatte im Gange. R. Mohler bittet weitere Redner sich auf das Eintreten zu konzentrieren und nicht bereits die Sachdebatte abzuhandeln.

Werner Studer, wohnt seit zehn Jahren im Oberwil Im Thomasgarten. Er ist seit sechs Jahren pensioniert. Im Gegensatz zu seinem Vorredner kann er nur sagen, dass der Verkehr massiv zugenommen hat und er wüsste nicht, wo beim Thomasgarten ein Trottoir erstellt werden kann, auch wegen dem Parkplatzproblem – vor allem wenn W. Studer sieht wie die Kinder am Rand springen, wenn ein Auto kommt. Leider ist der Quartierverkehr gerade zu Beginn und am Ende der Schulzeiten massiv. Natürlich haben dies viele Eltern der Schüler selber zu vertreten, dass ein solch massiver Verkehr herrscht. Aber er bittet im Interesse und Sicherheit der Kinder der Tempo 30-Zone zuzustimmen. Weil es auch darum geht, dass Oberwil glaubwürdig ist und es in ganz Oberwil Tempo 30- Zonen hat.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Damit die Versammlung einen guten Verlauf nimmt, bittet R. Mohler die nächsten Redner, sich dazu äussern, ob auf das Geschäft eingetreten werden soll oder nicht. Solche Unterstützungsvoten gehören in das Geschäft, wenn auf das Geschäft eingetreten wird.

Claude Scheidegger, spricht als Einwohner und nicht als Mitglied der Gemeindekommission. Er erklärt denjenigen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die nicht wissen was Eintreten und Nichteintreten bedeutet: Hier handelt es sich um ein taktisches Manöver. Wenn man abstimmen würde, dass nicht eingetreten wird, ist das Geschäft vom Tisch und es wird nicht weiter diskutiert. Dieses Manöver kann man aus verschiedenen Gründen wählen, z.B. wenn jemandem die echten Argumente fehlen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es ist so, wie C. Scheidegger gesagt hat. Wenn auf das Geschäft nicht eingetreten wird, ist das Geschäft erledigt. Darum ist es vorgeschrieben, dass der Entscheid über das Eintreten getroffen wird.

Thomas Gasser, ist der Meinung, dass man nicht abwarten muss, bis der nächste Unfall passiert oder bis das Kind in den Brunnen fällt. Und darum soll auf das Geschäft eingetreten werden.

Mit 166 zu 40 Stimmen wird auf das Geschäft eingetreten.

Allgemeine Diskussion

Guy Mayer, spürt, dass die Stimmung für die Tempo 30-Zone ist. Eine Tempo 30-Zone ist ein Geschenk für das Quartier. Es ist für G. Mayer aber schon komisch,

dass der Bericht aussagt, dass die Geschwindigkeit bereits sehr beschränkt ist, und dann in der Schlussfolgerung steht, dass das Tempo reduziert werden muss. Für ihn ist die Schlussfolgerung der Anfang des ganzen Berichtes. G. Mayer hatte Mühe, die Argumente zu finden, um die Schlussfolgerung zu erklären. Egal, es wird Zeit, nachdem auch die Kirche ihre Norm nicht mehr so streng nimmt – man redet von Trinkverbot, Rauchverbot, Verkehrsverbot und Geschwindigkeitsverbot. Ob dies in der Wirklichkeit und nicht nur psychologisch etwas nutzt, ist eine andere Frage. Man muss jedoch etwas bedenken: Man fährt in diesem Quartier nicht schnell, weil man das auch gar nicht kann – mit Ausnahme von ein paar Idioten. Aber diese werden auch weiterhin schnell fahren. Man kann nicht schnell fahren, weil die Verhältnisse es nicht erlauben – mit Ausnahme der Hohestrasse. Seines Wissens ist die Hohestrasse jedoch nicht in der Tempo 30-Zone. Die Hohestrasse hat ein Problem mit dem Schleichverkehr. Die Geschwindigkeit ist sehr bescheiden, das heisst die Leute werden vermutlich ungefähr so schnell, eventuell ein bisschen weniger schnell wie bis anhin fahren. Nur je nach Situation fährt man dann doch schneller als 30 Stundenkilometer, und hier geht man dann auf das Risiko der Kriminalisierung. Das Ganze ist zwar ein Unsinn, aber trotzdem machen alle diesen Unsinn mit und wir erlassen Normen statt mit Vernunft selber zu denken.

L. Stokar, Gemeinderätin: Die Hohestrasse ist selbstverständlich in der Tempo 30-Zone inbegriffen. Der Gemeinderat hat dieses Thema auch mit dem Verkehrsplaner diskutiert und findet es richtig und sinnvoll, da die Hohestrasse nicht nur am Rande des Baugebietes liegt. Es wissen alle, dass das Baugebiet längstens auf beiden Seiten der Hohestrasse ist. Es ist also somit eine Strasse innerhalb des Wohngebietes und eine kantonale Radroute. Im Bericht ist ersichtlich, dass sehr viele Zweiräder auf dieser Strasse verkehren. An den Wochenenden ist die Hohestrasse zudem für Spaziergänger sehr beliebt. Wenn man in den Wald will, muss man die Strasse überqueren. Darum ist es sehr wichtig, dass diese Strasse ebenfalls in das Wohngebiet, in der die Tempo 30-Zone erstellt werden soll, einbezogen wird. Man darf nicht vergessen, dass die Hohestrasse nicht auf der ganzen Länge so breit ist, sondern vom Guggelchrütz Richtung Allschwilerstrasse ist sie ohne Trottoir und zum Teil recht schmal. Und dort wo die Hohestrasse breit ist, ist vorgesehen, sobald die kantonale Radroute mit kantonalen Subventionsgeldern fertig gebaut ist und auch die GEP-Massnahmen realisiert werden, dass die Gemeinde Oberwil, die aus früheren Zeiten überdimensionierte Strassen in der Gestaltung und in der Dimension zurückbaut. Deshalb ist es selbstverständlich, dass die Hohestrasse im Plan inbegriffen ist und es ist klar ersichtlich, wo die Grenze ist.

Werner Gerber, stellt nur eines fest: Im Quartier Bündten hat man eine Tempo 30-Zone eingeführt und hat auf das ganze Quartier ein Fahrverbot gelegt. Im Gebiet Vorderberg will man eine Tempo 30-Zone einführen und das Fahrverbot aufheben – dies ist widersprüchlich.

Otto Fabian, hat kein Argument gegen die Tempo 30-Zone. Aber er hat eine kleine Anmerkung an die Vorsteherin der Verkehrsgruppe Oberwil. Was ist mit der Stoppstrasse, wenn man von der Föhrenstrasse/Rebgarten Richtung Kummelenstrasse hinunter fährt. Dort wollte man einmal einen Kreisel machen. Gott sei Dank hat man darauf verzichtet. Die Velofahrer, die dort hinunterfahren, fahren ohne zu bremsen über diese Strasse. Aber wenn eine Tempo 30-Zone eingeführt wird, gibt es keine Stoppstrasse mehr und dies ist eine grosse Gefahr für die Velofahrer. Das Auto kann gut bremsen, der Velofahrer jedoch nicht. Die Stoppstrasse bildet also eine Sicherheit für die Velofahrer. O. Fabian wohnt neben dem Behindertenheim und Kindergarten und ist den ganzen Tag unterwegs; er sieht, dass alle anständig fahren und daher keine Tempo 30-Zone benötigen. Von ihm aus gesehen sind auch 30 Stundenkilometer zu schnell bei einem Kindergarten und dem Behindertenheim. Er kann sich nicht erinnern, dass dort einmal ein Unfall passiert ist. Ihm liegt hauptsächlich am Herzen, dass die Stoppstrasse nicht aufgehoben wird – nicht wegen der Autofahrer, sondern als Sicherheit für die Velofahrer. Er möchte nur noch sagen, dass das Argument Schule, Kindergarten und Behindertenheim in Ordnung ist. Aber diejenigen, die für die Tempo 30-Zone stimmen, müssen wissen, dass so die Unfallgefahr überhaupt nicht reduziert ist. Er bittet L. Stokar, an einem Abend mit dem Velo dort hinunterzufahren und die Situation zu betrachten. Die Autofahrer fahren schön nach Hause und hören gute Musik und halten rechts an, dann kommen die umweltbewussten Velofahrer und versperren den Weg, so dass man nicht mehr durchfahren kann. In Binnigen, Reinach und auch in Therwil gibt es dafür doch Velostreifen.

Ursula Wyss Thanei möchte einerseits von der Seite der SP sagen, dass die Tempo 30-Zone unterstützt werden sollte. Andererseits ist U. Wyss Thanei im Schulrat tätig. Es gibt insgesamt 450 Primarschulkinder und davon gehen täglich 330 zwei bis vier Mal durch dieses Quartier. Es ist allen ganz klar, dass sich um die Schulhäuser sicher alle Mühe geben, anständig zu fahren, aber die Kinder haben auch einen Schulweg. Auch die ca. 40 Kinder aus den beiden Kindergärten haben einen Weg bis zum Kindergarten, der teilweise sehr weit ist. Wenn man sich überlegt, wie es ist, wenn ein Kind zwischen einem parkierten Auto hervor rennt, kann keiner mehr bremsen. Und wenn man mit 50 Stundenkilometern unterwegs ist, bewirkt dies eine Energie wie wenn ein Kind von 10 Metern hinunter springt. Bei 30 Stundenkilometern sind es nur

no ca. 3,5 Meter. Bei einer Geschwindigkeit von 20 Stundenkilometern wären es noch 1,6 Meter – aber dies fällt ja weg. Deshalb wäre die Unfallgefahr sicher geringer – vor allem in Fällen, die nicht voraussehbar sind. Darum bittet U. Wyss Thanei der Tempo 30-Zone zuzustimmen.

Claude Scheidegger hat eine Zusatzinformation speziell für C. Sturzenegger, vielleicht kann er dann auch mit einer Tempo 30-Zone leben. C. Sturzenegger möchte in seinem Quartier mehr Sicherheit haben gegen Einbrüche. Er kann versichern, dass die Tempo 30-Zone auch für Fluchtfahrzeuge von Einbrechern zu berücksichtigen ist.

Peter Lüscher wohnt seit 30 Jahren in der Gemeinde Oberwil. Bis vor zwei Jahren im Goldbrunnen, jetzt an der Schmiedengasse. P. Lüscher richtet sein Wort an C. Sturzenegger. Er hat eine wunderbare Terrasse mit Blick auf die Schmiedengasse. Er lädt C. Sturzenegger am Morgen um viertel nach sieben gerne einmal ein, um dann von der Terrasse aus zu schauen, wie der Schulweg von der Allschwilerstrasse her Richtung Thomasgarten- und Wehrlinschulhaus zu dieser Zeit aussieht. Man kann dann auch sehen, welche Autofahrer genau 30 Stundenkilometer fahren. Er selber ist Velofahrer, aber auch ein Automobilist, und hat sich in den letzten zwei Monaten ganz bewusst bemüht, nur 30 Stundenkilometer zu fahren. Er hat gemerkt, dass man sich Mühe geben muss, an diesen Stellen nur 30 Stundenkilometer zu fahren. P. Lüscher war auch langjähriger Lehrer und bittet im Sinne der Kinder der Tempo 30-Zone zuzustimmen. Man soll sonst ehrlich sein, und sagen „ich will 50 Stundenkilometer fahren“, aber nicht sagen, es benötigt Verbote. P. Lüscher richtet sein Wort an den Redner, der gesagt hat: „dass man sich einschränken muss“. Wenn man von zu Hause Richtung Basel losfährt geht es keine fünf Sekunden, dass man durch das Verkehrsgesetz den Blinker stellt oder sonst etwas macht. Und jetzt auf die Kosten der Schulkinder möchte man die Freiheit bewahren.

David de Pretto wohnt seit 23 Jahren in diesem Quartier. Als kleiner Junge ging er auch in diesem Quartier in die Schule. Wenn man eine Tempo 30-Zone einführt gibt es keine Stoppstrassen aber dafür Rechtsvortritt. Für Autofahrer ist der Rechtsvortritt sicher ein Grund mehr zum Aufpassen. Aber ein kleines Kind weiss nicht, was rechts und links ist, und fährt daher drauf los mit einem Velo oder Trottinett. Daher ist die Aufhebung von Stoppstrassen an gewissen Strassen leicht fahrlässig. Als Beispiel erwähnt er die Neuwilerstrasse hinunter zur Hohlegasse. Dazu kommt, dass vor allem ortsunkundige Fahrer dann auch 30 Stundenkilometer fahren und dann die Geschwindigkeit nicht mehr anpassen. Es wäre besser, wenn man Vorsichtsschilder aufstellen würde, die häufig genutzten Schulwege mit umgekehrten Stoppstrassen

absichern würde und man dann, als Beispiel bei der Hohlegasse zur Einfahrt Neuwilerstrasse, halten müsste. Dies sind viel wirksamere Massnahmen als flächendeckend eine Tempo 30-Zone einzurichten für CHF 125'000.00.

Waltraud Werthmüller wohnt im Thomasgarten. Es wurde bereits erwähnt, dass der Verkehr massiv zugenommen hat. Es sind vor allem Leute, die am Morgen und am Abend merken, dass es auf der Allschwilerstrasse beginnt zu stocken in Richtung Kreuzung Post. Diese Autofahrer nehmen dann die Strasse im Thomasgarten als Abkürzung und rasen die Strasse hinunter, wo auch die Schulkinder unterwegs sind. Eine Tempo 30-Zone würde auch solche Autofahrer aus dem Quartier grenzen, die da ja eigentlich auch nichts zu suchen haben.

A B S T I M M U N G

R. Mohler, Gemeindepräsident: Er kommt zur Abstimmung. Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren im Gesamtbetrag von CHF 125'000.00 inkl. 7,6 % MwSt., für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Vorderberg/Thomasgarten zuzustimmen.

Mit 151 : 51 Stimmen wird beschlossen:

://: DEM KREDITBEGEHREN IM GESAMTBETRAG VON CHF 125'000 INKL. 7,6 % MWST., FÜR MASSNAHMEN ZUR EINFÜHRUNG EINER TEMPO 30-ZONE IM GEBIET VORDERBERG/THOMASGARTEN WIRD ZUGESTIMMT.

65 Traktandum 5 Projektkredit Kinderkrippe Bahnhofstrasse

R. Mohler, Gemeindepräsident: Für dieses Traktandum ist folgende Behandlungsweise vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion und abschliessende Beschlussfassung. Für den Gemeinderat orientiert Daniel Schafer, der für den gemeindeeigenen Hochbau zuständig ist. Sofern es Betriebsfragen gibt, steht Gemeinderätin Uta Brüscheweiler für Antworten zur Verfügung.

Daniel Schafer, Gemeinderat: Vor genau einem halben Jahr hat der Gemeinderat dieses Geschäft zur Abstimmung unterbreitet. Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderates nicht zugestimmt und Rückweisung beantragt. Die Gemeindeversammlung hat darauf das Projekt zurückgewiesen. Die beiden Gründe für die Rückweisung waren eine bessere Ausnutzung der Räumlichkeiten und die Kosten. D. Schafer fasst kurz zusammen, was im letzten halben Jahr nach der Rückweisung durch die Gemeindeversammlung gemacht wurde.

Neu beträgt die Gesamtfläche des Projektes 450 m². Das alte Projekt hatte eine Gesamtfläche von nur 310 m². Im neuen Projekt im zweiten Geschoss ist keine Galerie mehr geplant, sondern eine Multinutzung durch die Kinderkrippe, den Mittagstisch und die Vorschulheilpädagogik. Das ganze Gebäude wird in Minergieausführung geplant. Da es jetzt weniger Platz hat für die Kinderkrippe sind nur noch 20 Betreuungsplätze anstatt 24 Betreuungsplätze vorgesehen. Da das Objekt mehr Quadratmeter aufweist, sind die Kosten auch höher. Für diejenigen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die an der letzten Gemeindeversammlung nicht anwesend waren, fasst D. Schafer das Ganze noch einmal zusammen:

Im Jahr 2002 hat die Gemeinde eine Petition erhalten für die Tagesbetreuung von Kindern. Welche Angebote wurden seither umgesetzt: Seit 1979 gibt es den Verein Tagesfamilien; der Mittagstisch wurde im Jahr 1991 eingeführt, die Blockzeiten Primarschule im Jahr 2003, die Blockzeiten Kindergarten und den Hort der Primarschulkinder im Jahr 2006. Die Kinderkrippe wäre der Wunsch des Gemeinderates für das Jahr 2009. In der Zukunft besteht vielleicht sogar der Bedarf einer Tagesschule oder der Bedarf einer Ferienbetreuung für die Kinder.

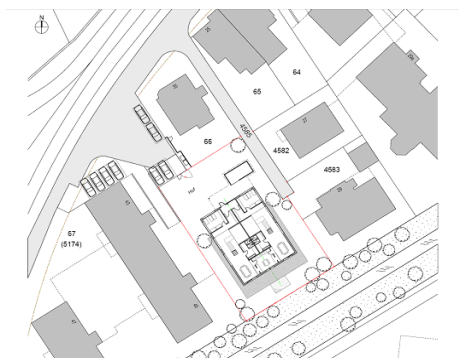
Benötigen wir überhaupt neben den Tagesfamilien und bereits ringsum vorhandenen Kinderkrippen auch noch eine Kinderkrippe? Oberwil hat rund 100 Kinder pro Jahrgang. Wenn also 26 % von 100 Kindern zwischen null und vier Jahren einen Platz benötigen, da die Eltern Doppelverdiener sind, und rechnet man mit einem

gewünschten Belegungsumfang von zwei Tagen pro Kind – sprich 40 % – heisst das umgerechnet, dass 25 Kinder, welche zwei Tage die Krippe benutzen, zehn Plätze benötigen. Und wenn man vier Jahrgänge rechnet, welche die die Kinderkrippe vom dritten Monat weg bis zum Kindergarten benötigen, müssten eigentlich 40 Plätze für Oberwiler Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen.

Der Werdegang ist nach wie vor lang: Im Dezember 2002 die Petition, im Juli 2002 wurde definiert, dass eine Kinderkrippe benötigt wird. Zufälligerweise war in dieser Zeit die Situation so, dass das alte Gebäude an der Bruderholzstrasse 1 zu verkaufen war – dieses Gebäude kam jedoch nicht in Frage. Die Informationen über die ganze Familienergänzende Kinderbetreuung waren vorhanden. Der Gemeinderat hat im Jahr 2005 ja gesagt zu einem Tagesheim und hat daraufhin diverse Varianten und Standorte geprüft. Die Bahnhofstrasse war also nicht der einzige Standort. Im März 2006 hat die Gemeindeversammlung dem Planungskredit für die Kinderkrippe zugestimmt. Im Jahr 2007 wurden verschiedene Varianten geprüft über Holzbau, Beton, Flachdach usw. Im Dezember 2007 legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Projekt vor, welches zurückgewiesen wurde um das Projekt zu verbessern und zu überarbeiten. Deshalb ist D. Schafer am heutigen Abend da, um das Projekt nochmals vorzustellen.

Wer führt die Krippe? Die Idee der Krippe ist nicht, dass die Gemeinde die Krippe selber führt – dafür fehlen der Gemeinde das Personal und die dazu benötigte Ausbildung. Die Idee ist, dass die Kinderkrippe durch den gemeinnützigen Verein „Childcare“ geführt wird. Seit dem Jahr 2001 ist Childcare mit 151 Plätzen in der Region Basel vertreten. Es gibt noch weitere Krippen von Childcare in anderen Kantonen. Die Krippe ist nicht gratis, sondern Childcare zahlt der Gemeinde für die Plätze ein Entgelt. Es sind CHF 220.00 pro Platz und Monat und das ergibt auf die 20 Plätze – sofern die beiden Krippen voll besetzt sind – eine Einnahme von CHF 52'800.00 im Jahr. Weitere Einnahmen erfolgen durch den Mittagstisch. Dies wird der Kanton für den Mittagstisch der Sekundarschule begleichen.

Situationsplan



D. Schafer erklärt anhand des Situationsplans die Lage der Parzelle, auf der die Kinderkrippe gebaut werden soll. Die Parzelle ist abgegrenzt durch die Tramlinie und den Birsig.

Parzelle 4584

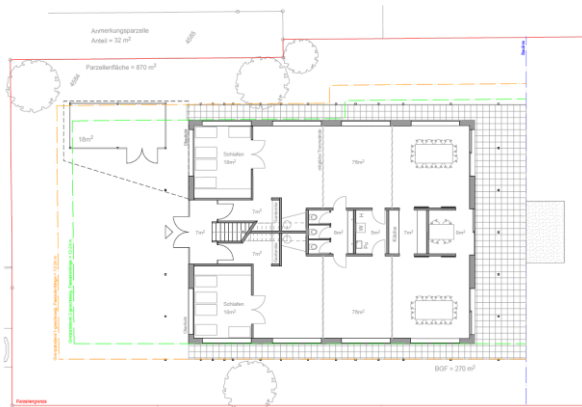


Auf diesem Bild ist die Parzelle 4584 zu sehen. Im Moment steht hier noch ein alter Schopf.

D. Schafer kommt zu den Projektvarianten. Es wurden drei verschiedene Varianten geprüft. Die erste Variante ist dreigeschossig. Im Erdgeschoss die geplante Kinderkrippe mit einem Obergeschoss (180 m²) und einem Dachgeschoss (90 m²). Bei dieser Variante hätte man die beiden oberen Stockwerke vermieten, Eigentumswohnungen erstellen oder sogar für andere Zwecke zur Verfügung stellen können. Aber der Gemeinderat hat sich entschieden, diese maximale Variante nicht durchzuführen, sondern eine Variante mit nur zwei Geschossen zu planen.

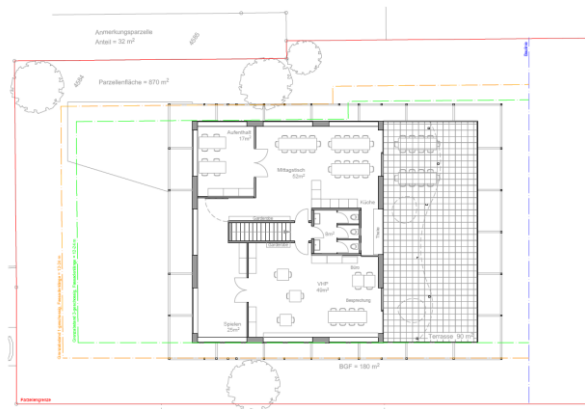
Im Erdgeschoss der Kinderkrippe versuchte man diverse Räume wie Küche, Eingangsbereich, Nasszellen und Eingangsbereich zusammen zuführen, so dass sie von beiden Kinderkrippen benutzt werden können. Eine Kinderkrippe füllt sich nicht vom ersten Tag an. Aber in der Regel füllt sich eine Kinderkrippe im Verlauf von anderthalb Jahren. Darum wird man zuerst eine Kinderkrippe öffnen, und wenn der Bedarf besteht die zweite. Da alles auf einem Geschoss ist, kann auch das Personal in beiden Krippen arbeiten und die Räumlichkeiten optimal nutzen. Im Obergeschoss ist der Mittagstisch mit folgenden Räumen vorgesehen: Küche, Aufenthaltsraum, Nasszellen und ein Raum für die Vorschulheilpädagogik. Die Vorschulheilpädagogik wird ca. in ein bis zwei Jahren – je nach dem was mit dem Zuchtstierhof passiert – in das Kinderkrippen Gebäude ziehen. Im Moment ist die Vorschulheilpädagogik noch im Kindergartengebäude auf dem Zuchtstierhofareal untergebracht. Da die ganze Parzelle im Zuchtstierhof überbaut werden soll, wird auch dieser Kindergarten abgerissen. Deshalb benötigt man für die Vorschulheilpädagogik einen neuen Standort. Dafür ist der Standort bei der Kinderkrippe ideal und dazu noch zentral gelegen.

Grundriss Erdgeschoss



Auf dieser Abbildung ist das Erdgeschoss zu sehen mit dem Eingang, die beiden Kinderkrippen und in der Mitte die Treppe in das Obergeschoss zum Mittagstisch und zur Vorschulheilpädagogik. Die Räumlichkeiten wie Nasszellen, Küche und die Technikanlagen sind von beiden Seiten bzw. von beiden Kinderkrippen her durch eine Schiebetür zugänglich. Die wichtigen Räume wie der Schlafbereich und Essbereich sind getrennt.

Grundriss Obergeschoss



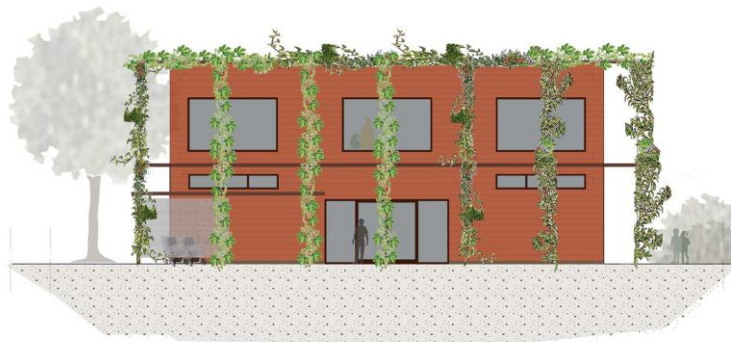
Auf dieser Abbildung ist das Obergeschoss ersichtlich. Aus Nutzungsgründen konnten gesamthaft nicht zwei Vollgeschosse erstellt werden, daher ist im Obergeschoss eine Dachterrasse vorgesehen. Im Obergeschoss befindet sich der Mittagstisch (ausgerichtet für 25 Plätze), Küchenbereich, Nasszellen, Garderoben, Aufenthaltsraum und ein weiterer Raum, der mit einer Schiebetür abgetrennt ist. In diesem Raum befindet sich der Spielbereich. Da der Mittagstisch während der Mittagszeit stattfindet und die Vorschulheilpädagogik vor allem am Morgen und am Nachmittag, sind die Räume optimal zu nutzen. Die Vorschulheilpädagogik kann die Räumlichkeiten des Mittagstisches mitbenutzen und umgekehrt.

Südwestfassade



D. Schafer zeigt ein paar Impressionen wie das Objekt von aussen aussehen könnte. Die Idee ist nach wie vor ein Holzbauhaus, das jedoch Minergiestandard entspricht. Es sind Stahlseile geplant für herunter wachsende Pflanzen, damit es gut in die Umgebung integriert wird.

Nordwestfassade



Auf diesem Bild ist der Eingangsbereich sichtbar mit den kleinen Fenstern des Schlafbereiches. Die oberen Fenster sind die des Mittagstisches und des Spielraumes. Richtung Birsig hat man ebenfalls eine Türe, von der aus man auf den Spielplatz kann, wo sich auch ein Sandkasten befindet.

D. Schafer kommt zu den Baukosten. Durch die grössere Anzahl von Kubikmetern und Quadratmetern sind auch höhere Baukosten entstanden. Jedoch werden dadurch auch die Räumlichkeiten optimal genutzt. Zusammen mit der Minergieausführung und den Baunebenkosten kostet das Gebäude inkl. MwSt. CHF 1,175 Mio. Es ist zwar eine stolze Summe, jedoch ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Gebäude mit dieser Anzahl Quadratmetern und der optimalen Nutzung gut gelungen ist.

Es wird auf die Brücke, die über den Birsig geplant worden ist, verzichtet. Die Anwohner sind über diese Entscheidung sehr froh, da die Jugendprobleme auf der anderen Seite immer noch vorhanden sind. Ohne die Brücke kann man nicht so einfach über den Birsig zur Parzelle mit der Krippe kommen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1'175'000 inkl. 7.6 % MwSt und allfälliger Baukostenteuerung gemäss Zürcher Baukostenindex (Preisbasis Juni 2008) für die Erstellung der Kinderkrippe an der Bahnhofstrasse zuzustimmen.

Andreja Weber, Gemeindegemeinschaft: Die Gemeindegemeinschaft hat die überarbeitete Kinderkrippe in einer Lesung behandelt und empfiehlt einstimmig der neuen Kinderkrippe zuzustimmen. Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erinnern sich bestimmt noch an die Gemeindeversammlung im Dezember 2007. Damals wurde ein erstes Projekt Kinderkrippe behandelt. Auf Antrag der Gemeindegemeinschaft hat die Versammlung das Projekt an den Gemeinderat zurückgewiesen. Das erste Projekt hatte Kosten von CHF 850'000.00. Das neue Projekt kostet CHF 1'175'000.00. Dies sind CHF 325'000.00 mehr. Die Versammlungsteilnehmenden werden sich sicher zu Recht fragen, was in die Gemeindegemeinschaft gefahren ist. Das alte günstigere Projekt wird zurückgewiesen und das neue teurere Projekt wird einstimmig unterstützt. Dazu muss man wissen, dass der eigentliche Grund für die Rückweisung nicht nur die zu hohen Kosten waren, sondern das Preis-/Leistungsverhältnis wurde kritisiert. Dies wurde im vorliegenden Projekt deutlich verbessert. A. Weber kommt nochmals zurück auf die Kosten. Es sind CHF 325'000.00 mehr, also 38 % höhere Kosten. Wenn man die Kosten in Relation zur Bruttogeschossfläche der beiden Projekte setzt, dann nimmt die Fläche von 310 m² auf 450 m² zu – also 45 % mehr Fläche. Rechnerisch erhalten wir also mehr Fläche für das Geld. Das ist aber noch nicht alles. Das neue Projekt beinhaltet einen Investitionsbeitrag von CHF 80'000.00 für den Minergiestandard. Auch hier verspricht man sich in der Zukunft tiefere Energiekosten und tiefere Betriebskosten in dieser Liegenschaft. Ein weiterer Punkt, der für das neue Projekt spricht, ist die 90 m² grosse Dachterrasse – insbesondere bei schönem Wetter eine zusätzlich Nutzungsmöglichkeit. Ein weiterer und ganz entscheidender Punkt ist, dass das Obergeschoss eine verbesserte und flexible Raumaufteilung hat und somit die Möglichkeit besteht, eine Vorschulheilpädagogik wie auch einen Mittagstisch für die Sekundarschule einzurichten. Im alten Projekt war dies nicht möglich. Darum ist auch dies eine klare Verbesserung. In diesem Sinne beantragt die Gemeindegemeinschaft, dem Projekt „Kinderkrippe Bahnhofstrasse“ zuzustimmen. Die Gemeindegemeinschaft ist ganz klar der Meinung, dass der Bedarf an einer zusätzlichen Kinderkrippe besteht und hofft auf die Unterstützung des Projektes.

Eintreten ist unbestritten.

Thomas Gasser hat eine Verständnisfrage. In der Einladung steht, dass ein Kind CHF 2'200.00 im Monat kostet und, dass dies von Firmen getragen wird. Ist es tatsächlich so, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen? Ist es tatsächlich so, dass die Firmen das bezahlen und entstehen für die Gemeinde Betriebskosten oder nicht?

Uta Brüscheiler, Gemeinderätin: Mit Childcare wurde abgemacht, dass zu Beginn Childcare die Krippe einrichtet und betreibt und selber auch Plätze übernehmen kann. Für die Plätze, die die Gemeinde übernimmt, gibt es Subventionen. Es wird davon ausgegangen, dass wie beim Verein Tagesfamilien mit Subventionen von der Gemeinde von 50 % gerechnet werden muss. Es entstehen also Betriebskosten für die Plätze, die von der Gemeinde übernommen werden. Das heisst die Hälfte von CHF 26'400.00, also CHF 13'200.00 pro ganzer subventionierter Platz.

Guy Meyer: Benötigt man nicht eine Zonenänderung für diese Krippe und hat man geprüft ob durch die Zonenänderung die Nutzung erhöht werden könnte.

D. Schafer, Gemeinderat: kann das so nicht sagen. Er ist der Meinung, dass das Gebäude zonenkonform ist und auch aus Rücksicht auf die Anwohner die Nutzung nicht erhöht werden soll. Das Maximum an Nutzung wurde ausgereizt, mit Ausnahme des 3. Stockes mit der aufgesetzten Dachterrasse, welche nutzungsfrei wäre. Aber das wollte der Gemeinderat nicht machen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Hier muss man eine Parallele herstellen zu den Kindergärten, die häufig in den Wohnzonen stehen und nicht in einer eigenen ausgeschiedenen ÖW-Zone. Zur Nutzung ist alles gesagt, der Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht noch mehr erlauben würde und darum liegt dieser Baukörper in der Konfiguration der Zone.

Andreas Heckendorn: Es sieht also so aus, dass die Firma die Kinderkrippe betreibt. Er weiss jedoch aus eigener Bautätigkeit, wenn man eine Nutzungsänderung bzw. ein Zweckänderungsgesuch stellen oder eine neue Firma eröffnen will, benötigt es jeweils ein Formular des Kantons zur Baubewilligung. Dieses Formular beinhaltet einen Parkplatznachweis. A. Heckendorn hat bereits im Dezember gesagt, dass das Gebäude seines Erachtens am falschen Ort steht. Es werden unzählige Leute zur Krippe fahren, welche ihre Kinder bringen und holen – dies schleckt keine Geiss weg. Effektiv wird man das erst sehen, wenn die Kinderkrippe steht – aber dann ist es

schon zu spät. Es erstaunt ihn, dass die Gemeinde ein Projekt bauen will, das sie einer Firma übertragen darf und schliesslich den Parkplatznachweis nicht erbringen kann, weil es dort schlichtweg keine Parkplätze hat.

Frau ?????: Hat zwar keine kleinen Kinder mehr, fragt sich aber, ob man überlegt hat, dass die Krippenkinder über den Mittag nach dem Essen schlafen. Und im zweiten Stock sind dann die lauten Sekundarschulkinder. Dann können die Kinder in der Kinderkrippe gar nicht mehr schlafen.

D. Schafer, Gemeinderat, kann zu den Parkplätzen Folgendes sagen. Die angesprochene Firma ist eigentlich ein Verein. Eigentümer ist nach wie vor die Gemeinde. Die Kinderkrippe wird von Frauen zwischen 18 und 22 und der Krippenleiterin geführt. Diese haben kein Fahrzeug. Wenn jemand vom Personal ein Auto hat, muss diese Person ihr Auto an einem anderen Ort parkieren. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Parkplätze – nicht in der Strasse – für die Kinderkrippe zu mieten, z.B. in der Einstellhalle beim Bahnhofli. Eine weitere Möglichkeit wäre der Eisweiher. Aber die Idee ist nach wie vor, und dies ist erwiesen, dass die Eltern, die ihre Kinder bringen, meistens zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. In Basel beim Petersgraben, wo sich eine Kinderkrippe befindet, bringen die Leute zum Teil ihre Kinder via Parking über mehrere 100 m, da es keine andere Möglichkeit gibt. Die Idee ist, die Kinder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. mit dem Velo zu bringen. Es wurden zwei Parkplätze als Kurzzeitparkplatz definiert, wo man kurzzeitig, während die Kinder gebracht oder geholt werden, parkieren kann. Bei der Kinderkrippe ist es nach wie vor so, dass es nicht ein Hinundher gibt. Bei der Kinderkrippe gibt es nämlich eine Einlaufzeit zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, und am Abend können die Kinder nach 17.00 Uhr abgeholt werden. Es gibt also keine Halbtageskinderkrippe.

D. Schafer kommt zum Thema „Schlafen“. Er hat selber zwei eigene Kinder und dazu noch drei Patchworkkinder bei sich zu Hause. Und es ist so, dass Kinder auch mit dem Lärm von draussen ohne Probleme schlafen können. Es ist so, dass das Gebäude nicht einfach erstellt wird und man auch nicht durch die Decken schauen kann. Die Decken werden nach SIA-Normen erstellt, so dass auch eine Schalldämmung von oben nach unten gewährleistet ist. Daher wird das Problem nicht auftauchen, dass die Kinder unten nicht schlafen können, während oben der Mittagstisch stattfindet.

U. Brüsweiler, Gemeinderätin: Hat noch eine Ergänzung. Die Kinderkrippe „Sonneblüemli“ in Bottmingen hat keinen einzigen Parkplatz und hat die Erfahrung gemacht, dass 60 % der Kinder mit dem Velo oder mit Kinderwagen gebracht werden.

Man kann nicht davon ausgehen, dass alle Eltern ihre Kinder auf diesem Weg bringen werden, aber es wird sicher ein grosser Teil sein, weil die Krippe für das öffentliche Verkehrsmittel und für die Weiterfahrt in die Stadt auch ohne das Auto sehr günstig liegt.

Manuela Hunger, arbeitet selber in einer Kinderkrippe des Childcareservices. Sie arbeitet im Waisenhausareal. Im oberen Stock ist das Durchgangsheim mit Jugendlichen und die Kinder im unteren Stock schlafen trotz dem Lärm im oberen Stock. Trotz Lärm vom Mittagstisch, werden die Kinder ohne Probleme schlafen können. Zudem kann für die Anwohner nichts Besseres passieren, da die Kinderkrippe ja nur tagsüber stattfindet und somit an den Abenden und an den Wochenenden kein Betrieb ist und die Anwohner somit nicht gestört werden.

A B S T I M M U N G

Mit 141 : 16 Stimmen wird beschlossen:

://: DEM KREDITBEGEHREN IN DER HÖHE VON CHF 1'175'000 INKL. 7.6 % MWST UND ALLFÄLLIGER BAUKOSTENTEUERUNG GEMÄSS ZÜRCHER BAUKOSTENINDEX (PREISBASIS JUNI 2008) FÜR DIE ERSTELLUNG DER KINDERKRIPPE AN DER BAHNHOFSTRASSE WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 6: Diverses

66

Vreni Aufranc: Bevor alle Teilnehmenden davonlaufen, möchte V. Aufranc, als ehemalige langjährige Angestellte der Verwaltung, persönliche Worte an die drei abtretenden Gemeinderäte richten. Den neu Gewählten wünscht Sie alles Gute und viel Bürgernähe, und dass sie das auch spüren. Man hat es heute Abend gemerkt, es ist nicht einfach, als Gemeinderat vorne zu sitzen, denn jede Meinung eines Bürgers ist wirklich wichtig. Mit Werner Hoffmann hat sie selber nicht oft zusammen gearbeitet, jedoch durfte sie ihn an einem schönen Nachmittag im Altersverein verwöhnen und er hat sich sehr gerne verwöhnen lassen. Sie wünscht W. Hoffmann eine schöne Reise, die er noch vor sich hat. Uta Brüscheiler wird sich sicher ganz den Grosskindern widmen und V. Aufranc wünscht ihr dabei viel Spass. Der einzige, der weiterhin arbeiten muss, ist Rudolf Mohler. Ihm wünscht V. Aufranc ebenfalls alles Gute. Sie haben oft miteinander telefoniert. Sie kann sich noch erinnern, als der junge, smarte, leicht ergraute Herr das Gemeindepräsidium vom „Vater der Gemeindeverwaltung“, Henry Gutzwiller, der immer der Väterliche war, übernommen hat. R. Mohler hatte aber nicht das väterliche an sich. R. Mohler hat dann gesagt, dass ein Vater nicht mehr so gefragt ist, sondern eher Managerqualitäten. Diese Managerqualitäten hat er auch gezeigt. Heute Abend hat man auch gesehen, dass unsere Gemeinde gesund ist und dafür bedanken sich alle.

R. Mohler, Gemeindepräsident, bedankt sich für diese Worte.

Hans Stalder: Es ist zwar schon spät, er möchte aber trotzdem noch eine Frage stellen. Seine Frage betrifft das Alters- und Pflegeheim Johanneshaus. Das APH Johanneshaus musste aus gesetzlichen Gründen umgebaut werden. Das APH Johanneshaus hat denn auch den Gemeinderat um einen Betrag von CHF 3,5 Mio. angefragt. Der Gemeinderat hat dann auch aus guten Gründen abgelehnt, mit der Empfehlung, dass man einen privaten Investor suchen solle. Das APH Johanneshaus hat dann auch einen privaten Investor gefunden, nämlich die Adullam Stiftung. Die Adullam Stiftung hat in Basel das grösste APH und ist daher in solchen Dingen auch sehr versiert. Die Adullam Stiftung hätte das Johanneshaus umgebaut und es auf 50 Betten ausgerichtet, da es nachher selbsttragend wird. H. Stalder hat im BiBo gelesen, dass nach drei Sitzungen mit dem Verwaltungsrat und zwei Mitgliedern des Gemeinderates es zuletzt geheissen hat, dass das Ganze nicht anerkannt werde, anscheinend wegen den 17 Plätzen, die gemacht werden wollten. H. Stalder findet, dass dies kein Grund sei. Sie haben auch garantiert, dass die Gemeinde keinen Franken zahlen muss. Aber wenn man dann sieht, wie viel Millionen dem APH Drei Linden bezahlt

wird! Es ist klar, dass diese Personen, die damals nein gesagt haben, nicht sagen konnten, man macht nichts. Jetzt stellt sich das APH Drei Linden so hin, dass es der Retter wäre des Johanneshauses. Es hätte H. Stalder gefreut, und es tut ihm Leid, dass es nicht zustande kommt, und man einfach die Millionen dem APH Drei Linden gibt. Er möchte wissen, warum es abgelehnt wurde.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft ist hoch komplex, und es gibt eine Menge Nichtinformationen in diesem Votum. Rita Schaffter ist hier die zuständige Gemeinderätin. R. Mohler hat aber in den letzten anderthalb Jahren mit dem Gemeindeverwalter Hp. Gärtner an unzähligen Sitzungen teilgenommen, weil man das Thema Alterspflege zusammen mit der Gemeinde Bottmingen als Kreis betreibt. Eine Aussage von H. Stalder ist jedoch falsch. Die Stiftung Adullam ist selber zum Schluss gekommen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen und den Gemeinden wurde klar deklariert, aus wirtschaftlichen Gründen. Heute Abend ist der Gemeinderat nicht in der Lage, sowohl vorbereitungsmässig wie auch aus zeitlichen Gründe, dies in vollem Aufriss zu präsentieren. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass in der nächsten Amtsperiode eine Orientierung in der Gemeindekommission stattfinden wird. Ob der neue Gemeinderat dann ein Orientierungstraktandum an einer Gemeindeversammlung ansetzen wird, kann er jetzt nicht sagen, das liegt am neuen Gemeinderat. Er denkt, dass heute weder die Voraussetzung noch die Zeit ist, um diese Frage zu beantworten.

R. Mohler, Gemeindepräsident, hat eine Bekanntmachung zu machen. Jörg Studer reichte folgenden Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden ein. Der § 68 Antrag hat eine sehr starke Wirkung und verlangt vom Gemeinderat eine bestimmte Behandlungsweise. Der Antrag lautet:

Die Einwohnergemeinde Oberwil fördert / unterstützt / reglementiert den gemeinnützigen Wohnungsbau, durch Erstellung eines entsprechenden Reglements:

- Verpflichtung bei Neubauten 1/3 Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen
- Verpflichtung zur Übernahme von Anteilen an Genossenschafts- und Aktienkapital
- Beiträge für die Erstellung von Mittelstandwohnungen
- Land zu Vorzugskonditionen abzugeben an Wohnbaugenossenschaften/Stiftungen
- Förderbeiträge für zeitgemässes Wohnen
- Beiträge zu leisten, zum energie- und umweltschonenden Wohnbau
- Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Behinderte, Betagte, die sich in Bezug auf ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sich keinen teuren Wohnraum leisten könne, sind zu bevorzugen

- Förderbeiträge für ausserordentliche Bauschäden
- Rückkaufsrecht bei Wiederverkauf oder vertragswidriger Verwendung
- Zusicherung von Vorverkaufsrechten
- Einsitznahme der Gemeinde in den entsprechenden Gremien
- Neue Genossenschaften sind zu fördern
- Hausbesitzern ist mit einem Anreizsystem die Möglichkeit zu geben, einen Anteil der vermieteten Wohnungen günstiger für Einkommensschwache abzugeben
- Wohnbaugenossenschaften sollen zum Bau von neuen Wohnbauten ermutigt werden.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Der § 68 des Gemeindegesetzes regelt selbständige Anträge von Stimmberechtigten und besagt, dass nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte in der Gemeindeversammlung von den Versammlungsteilnehmenden Anträge gestellt werden können, sofern diese in die Befugnisse der Gemeindeversammlung fallen. Es wird hier auch das Verfahren über die Behandlungen geregelt. Der Gemeinderat wird gemäss § 68 den Antrag prüfen und über die Weiterbehandlung informieren.

R. Mohler, Gemeindepräsident, kommt zum Schluss der Gemeindeversammlung. Er benötigt jedoch noch etwas Zeit, um die Verabschiedungen vorzunehmen. Es gibt viele Leute, die für die Verwaltung gearbeitet haben und jetzt gehen. R. Mohler findet es schade, dass jetzt so viele Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gehen und keine Zeit mehr haben für diese Verabschiedungen.

R. Mohler beginnt mit den Delegationen und Nebenbehörden.

- Marie-Therese Binggeli ist am 1. Januar 2005 als Oberwiler Vertreterin in den Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Drei Linden gewählt worden. Sie hat spannende Zeiten miterlebt, gerade in den letzten anderthalb Jahren und konnte dort auch vieles mitgestalten. Leider hat sie aus privaten Gründen per 7. Februar 2008 den Rücktritt eingereicht.
- Margot Schafer, die am 8. September 2003 in einer Nachwahl in die Sozialhilfebehörde gewählt wurde, ist zurückgetreten. Obwohl der Gemeinderat nicht direkt in die Tätigkeit der Sozialhilfebehörde Einblick hat, stellte der Gemeinderat immer wieder fest, mit welchem grossem Einsatz M. Schafer für die Sozialhilfebehörde und ihre Klienten und Klientinnen gearbeitet hat. Ab Januar 2005 wurde sie sogar Präsidentin der Sozialhilfebehörde. M. Schafer hat sich auf Ende März zum Rücktritt entschlossen.
- Regula Messerli wurde per 1. April 2006 in die Sozialhilfebehörde gewählt und bekanntlich auf den 1. Juli 2008 in den Gemeinderat. R. Messerli verlässt die

Sozialhilfebehörde auf den 30. Juni 2008. Darum überlässt er die Würdigung der dannzumaligen Gemeindepräsidentin bzw. Gemeindepräsident, wenn R. Messerli aus diesem Amt zurücktritt.

- Als Parteilose wurde Ines Florin per 1. Januar 2002 in die damalige Primarschulpflege gewählt. Sie verlässt den Schulrat der Primarschule und des Kindergartens auf Ende der Amtszeit, das heisst per 31. Juli 2008. I. Florin war nicht nur parteilos, sondern man erlebte sie auch als unabhängige Persönlichkeit. Neben den normalen Aufgaben hat sie sich insbesondere dem Steuerungsausschuss des Schulrates gewidmet, welcher die Strategiefragen bearbeitet und das Publikationswesen betreut.
- Auf den 31. Juli 2008 gibt es einen weiteren und markanten Rücktritt aus dem Schulrat der Primarschule und des Kindergartens – nämlich der Präsident Alfred Fretz. Auf den 1. Januar 1990 ist A. Fretz in die damalige Schulpflege der Primar- und Realschule Oberwil gewählt worden. Die Schulpflege hat ihn direkt in die Aufsichtskommission der Jugendmusikschule Leimental delegiert, wo er auch das Aktariat übernommen hat. Per 1. Januar 2000 hat die Schulpflege A. Fretz zum neuen Präsidenten gewählt. Mit dem neuen Bildungsgesetz – also ab August 2003 – wurde er zum Präsidenten des Schulrates der Primarschule und des Kindergartens gewählt. Mit dem neuen Bildungsgesetz wurde auch das Stichwort für das grosse Wirkungsfeld von A. Fretz gegeben. Denn mit dem neuen Bildungsgesetz ist für den Schulrat eine neue Rolle entstanden. Vorher sind Besuche von Lehrerinnen und Lehrern und die Beobachtung des Unterrichts im Vordergrund der Schulpflege gestanden. Mit dem neuen Schulgesetz gibt es nun eine professionelle Schulleitung, die diese Aufgaben wahrnimmt. Der Schulrat musste sich von den operativen Aufgaben ab- und den neuen strategischen Aufgaben zuwenden. Dabei sind ihm die eigenen Erfahrungen zustatten gekommen. Er ist selber Lehrer und war Mitglied der Schulleitung der WBS in Basel. Er kennt die Aufgaben und die Probleme der Schule aus jedem Blickwinkel. Das hat ihn auch befähigt, bei schwierigen Themen und Gesprächen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl meist gute Lösungen zu finden.

R. Mohler macht einen Zwischenhalt. Er bedankt sich bei allen Ausscheidenden für die Arbeit und den Einsatz und fordert die Versammlung auf, ihren Dank mit einem Applaus abzustatten. Er kommt jetzt zu den Rücktritten aus Kommissionen. Er beginnt mit der Rechnungsprüfungskommission.

- Per 1. Juli 2000 wurde Gaby Schulte in die Rechnungsprüfungskommission gewählt. Nach zwei Amtsperioden hat sie sich zum Rücktritt entschlossen. G. Schulte kam die Ausbildung im kaufmännischen Bereich und ihre tagtägliche praktische Erfahrung im eigenen Geschäft immer sehr zustatten. R. Mohler hat G. Schulte immer

- als kritische, korrekte, hinterfragende Revisorin erlebt, die sich immer für die Aufgabe sehr engagiert hat.
- Genau vor 20 Jahren hat Luis Salinas in der Rechnungsprüfungskommission begonnen mitzuwirken – nämlich von 1. Juli 1988 an bis jetzt zum 30. Juni 2008. In den letzten vier Jahren war er zudem Vizepräsident. Wenn man einen Wissenschaftler der Basler Pharmawelt kennt, vermutet man nicht jemanden der als Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission tätig ist. Aber das war immer sehr wertvoll. Weil L. Salinas sich auch für wirtschaftliche Fragenstellungen interessiert hat, sind von ihm immer wieder unerwartete, kritische aber auch wichtige und richtige Fragen gekommen. R. Mohler hat dies immer wieder bei Controllinggespräche eindrücklich erlebt.
 - In der Geschäftsprüfungskommission – dem anderen Kontrollorgan – gibt es auch einen markanten Rücktritt zu verzeichnen – nämlich den Rücktritt von Hans Ulrich Wittlin. Nach zwei Amtsperioden – nach acht Jahren – hat sich H.U. Wittlin zum Rücktritt entschlossen. Er wurde am 1. Juli 2004 zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Als Gemeindepräsident arbeitet man eng mit einem GPK-Präsidenten zusammen. R. Mohler erlebte H.U. Wittlin immer als zurückhaltenden, aber sehr genauen Arbeiter. Er hatte immer den Auftrag im Zentrum und nicht die Person. Er erlebte H.U. Wittlin als jemanden, der die Kommission mit Konsequenz aber auch mit grosser Umsicht geführt hat. Auch ihm gehört ein besonderer Dank.
 - Eine weitere Veränderung bei den Kommissionen ist durch die Neuwahl im Februar entstanden, als die Gemeindekommission parallel zum Gemeinderat gewählt wurde. Daraus resultieren drei Veränderungen: Dieter Stöcklin ist per 1. Januar 2007 für Philipp Willmann auf der CVP-Liste nachgerückt. R. Mohler hat D. Stöcklin immer als sehr interessiertes und waches Gemeindekommissionsmitglied erlebt, der sich eine eigenständige Meinung gebildet hat. D. Stöcklin wurde vom Wahlpech ereilt. Eine Mitbewerberin auf der gleichen Liste hat ihn überflügelt, weshalb er nicht mehr in der neuen Gemeindekommission Einsitz hat.
 - Auch Jörg Studer wurde vom Wahlpech verfolgt. Er war auf der Liste der SP vertreten, die bis anhin drei Mitglieder hatte. Jörg Studer hat bei der Wahl klar den dritten Platz erzielt, aber seine Liste hat ein Mandat verloren. Dies ist auch der Grund, dass J. Studer nach fast dreijähriger Zugehörigkeit in der neuen Gemeindekommission nicht mehr mitwirken wird. R. Mohler hat J. Studer immer als informiertes, kämpferisches aber sehr kollegiales und faires Gemeindekommissionsmitglied erlebt, der viele Anstösse brachte.
 - Einem wurde das wahre Glück hold. Christian Pestalozzi wurde nämlich am selben Tag in den Gemeinderat und in die Gemeindekommission gewählt. Da er aber nicht

gleichzeitig den beiden Gremien angehören kann, hat er die Wahl in die Gemeindekommission gar nicht angenommen. Ch. Pestalozzi ist seit 1. Januar 2001 Mitglied der Gemeindekommission. Seit 7. Februar 2007 wurde er zu deren Präsidenten gewählt. Der Präsident der Gemeindekommission und der Gemeindepräsident arbeiten ebenfalls sehr eng zusammen. R. Mohler blickt auf eine unkomplizierte und effiziente Zusammenarbeit zurück. Die weiteren Würdigungen überlässt er auch in seinem Fall, einem späteren Gemeindepräsidenten bzw. Gemeindepräsidentin.

Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung, bedankt er sich bei allen ausscheidenden Kommissionsmitgliedern ganz herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement.

R. Mohler kommt zu den Verabschiedungen der pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Formell am 31. Juli dieses Jahres, effektiv aber schon Ende Juni wird Walter Mangold in den Ruhestand übertreten. W. Mangold ist am 1. Oktober 1982 in die Gemeindeverwaltung eingetreten. Er hatte das Ressort Hochbau in der Bauabteilung übernommen und hat dieses Ressort über all diese Jahre geleitet. Ihm sind die haupt- und nebenamtlichen Abwarte, Badmeister, Sportplatzwart, Aushilfspersonal und die Mitarbeiterin im eigenen Ressort unterstellt gewesen. Er hat für die gemeindeeigenen Hochbauten und Anlagen die Aufgaben und die Verantwortung für Instandhaltung, Unterhalt und Instandsetzung gehabt. Er hat viele Bauprojekte für die Gemeinde begleitet und die Verwaltung der öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde wahrgenommen. Ein zweites Aufgabengebiet war das Baugesuchsprüfungsgebiet. Hier hat er die Vorbereitung vorgenommen, die erste Prüfung zu Händen der Baukommission und des Gemeinderates, hat Verhandlungen geführt und begleitet, Bereinigungen vorgenommen und geschaut, dass die Geschäfte mit dem Bauinspektorat gut abgewickelt werden. Aus dem Ressort hinaus musste er auch in der Finanzplanung und dem Budget mithelfen, und auch im Budgetvollzug. Weiter war er der Fachberater für den Gemeinderat für den Hochbau, er war der Überwacher und Koordinator für Hallenbad und Sportplätze. Und er hat die Gemeinde in manchen interkommunalen Projekten wie z.B. Gartenbad vertreten. W. Mangold hat seine Grundausbildung als Hochbauzeichner absolviert und hat seine Lehre mit einer Spitzennote abgeschlossen. W. Mangold hat sich dann zum Bauführer weitergebildet und hat viele Jahre bei der Bauunternehmung Stamm gearbeitet. Er hat damals sogar als Bauführer die alte Post in Oberwil gebaut. Eigentlich war schon früh absehbar, dass aus ihm ein rechter Mann werden wird. Sein Abschlusszeugnis der Realschule Therwil – heute Sekundarschule – vermerkt am 23. März 1959 neben den sonstigen guten Noten „Betragen: sehr gut“. Im Zeugnis des Collège Catholique St. Gingolph am

Genfersee wo W. Mangold ein Jahr Französisch gelernt hat, ist vermerkt: „Conduite 6“, „Application 6“ – dort war auch 6 die beste Note. Und das Lehrabschlusszeugnis zeigt eine Gesamtnote 1,1 – da war die Note 1 noch die beste Note. Der Gemeinderat und die Gemeindekommission haben damals eine gute Wahl getroffen. Ein fähiger und selbständiger Mitarbeiter, der mit einem hohen Sachwissen und einer höflichen Umgangsform mit der Kundschaft seine Aufgaben erfüllt hat. Einzig, das darf R. Mohler sicher noch anfügen, für die Reihenfolge der Prioritäten hat es bei W. Mangold und beim Gemeinderat über die Jahre hinweg verschiedene Blickwinkel gegeben. W. Mangold ist ein Ur-Oberwiler und hat sich auch ständig so eingesetzt. Lange Jahre hat er als Schreiber der Bürgergemeinde gewirkt und war auch ein Kadermann der Feuerwehr, und zwar über die ganze Feuerwehrzeit. Dort hat R. Mohler W. Mangold persönlich kennen gelernt, und daraus ist auch über die vielen Jahre hinweg eine Freundschaft entstanden. Bald werden sie beide mehr Zeit haben, um das gemeinsame Hobby noch ausgiebig zu pflegen, und dann können sie noch mehr Weinreisen organisieren. W. Mangold gebührt der allerherzlichste Dank für die fast 26 Jahre volles Engagement und die tolle Arbeit, Engagement für die Gemeindeverwaltung und auch für Gemeinde Oberwil – als Mitarbeiter, als Wahlbüromitglied, als Mitglied der Feuerwehr, als Bürgerratsschreiber, als Bürger und Einwohner von der Gemeinde Oberwil.

Wie bereits bekannt ist, verlassen zusammen mit R. Mohler noch zwei weitere Gemeinderatsmitglieder die Oberwiler „Stadtregierung“. Er geht nach dem Dienstalder. Werner Hoffmann ist im September 1998 als Nachfolger von Peter Hofer in den Gemeinderat eingetreten. Gleichzeitig hat er auch das Ressort bzw. den Geschäftsbereich seines Vorgängers übernommen, und dies mit grossem Interesse und grosser Freude. Tiefbau, Wasser und Abwasser, Öffentliche Sicherheit – Feuerwehr, Zivilschutz, Militär und Bevölkerungsschutz. Das Amt war auch mit verschiedenen Kommissionen wie Baukommission, Verkehrskommission und Sicherheitskommission verbunden. Es ist ein Schwergewicht-Geschäftsbereich mit vielen Gemeindeversammlungsgeschäften. R. Mohler wird nicht alle aufzählen. Aber bereits an der ersten Gemeindeversammlung im Dezember 1998 hat W. Hoffmann als Gemeinderat die Teilrevision des Wasserreglements vertreten. Im März 1999 hat er den Vertrag der Bildung der Zivilschutzorganisation Leimental vorgelegt. Der 9. Dezember 1999 ist W. Hoffmann sicher nicht in guter Erinnerung geblieben. An dieser Gemeindeversammlung haben die Versammlungsteilnehmenden die beiden Totalrevisionen Wasser- und Abwasserreglement zurückgewiesen. Für eine neue Vorlage musste die Gemeinde lange warten bis der Kanton so weit war. Diese Reglemente liegen nun zwar auf dem Tisch des Gemeinderates, aber leider haben wir es nicht mehr geschafft, dass

W. Hoffmann dieses Geschäft hätte vertreten können. Dieses Geschäft wird im zweiten Halbjahr auf den Tisch kommen. Wenn es also auf den Tisch kommt, sollten alle Versammlungsteilnehmenden daran denken, dass W. Hoffmann einen grossen Anteil an der Erstellung der beiden neuen Reglemente hat, die dann zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein ganz grosser Brocken war die GEP – also die generelle Entwässerungsplanung – die eine immense Vorarbeit benötigte. Immer wieder sind auch Kreditvorlagen für Strassensanierungen angefallen oder Reglementsänderungen, die es zu vertreten galt. Nach dem Rücktritt von Lucie Waller wurde W. Hoffmann im Juli 2000 zum Vizepräsidenten bestimmt. Zwei Themenfelder hatten es W. Hoffmann besonders angetan. Das eine ist die Zivilschutzorganisation Leimental, die er mit aufgebaut hat. Er hat die Kommission präsiert und hat auch in dieser Zeit den Ausbau über die Baselbieter Gemeinden hinaus zu den solothurnischen Leimental Gemeinden geleitet. Das interkantonale Konstrukt ist beispielhaft und reibungslos über die Bühne gegangen. Die Gemeinden, die heute in der Zivilschutzorganisation zusammengeschlossen sind, haben W. Hoffmann viel zu verdanken. Das andere Herzenskind von W. Hoffmann ist die Betriebskommission Wasserwerk Reinach und Umgebung. Hier wirkt er mit grossem Einsatz und Herzblut mit. Zudem ist W. Hoffmann auch Vizepräsident dieser Betriebskommission. R. Mohler hat über viele Jahre hinweg erlebt, dass die Delegierten aus allen Gemeinden sich vom Wasserwerk Reinach und Umgebung nicht trennen können. Doch zum jetzigen Zeitpunkt ist es sogar richtig, dass W. Hoffmann weiterhin für Oberwil im Wasserwerk Reinach wirkt und das Vizepräsidium führen wird. Was die Leute am Wasserwerk Reinach fasziniert, hat R. Mohler in all seinen Jahren nie begriffen, er kennt spannendere Flüssigkeiten. W. Hoffmann war immer ein kollegialer und umgänglicher Gemeinderat, dem auch das kurze Zusammensitzen nach der Arbeit sehr wichtig war. Seine Berufserfahrung als Lehrer ist ihm sehr zustatten gekommen. Er war es sich gewohnt, vor Leute hin zustehen, er hat immer über ein grosses Fachwissen verfügt, was auch in seinem Geschäftsbereich ganz besonders zum Tragen gekommen ist. W. Hoffmann ist so auch der Zugang zu anderen Themen immer leicht gefallen. W. Hoffmann wird es künftig sicher nicht langweilig. Der Gemeinderat weiss, dass er unlängst Neues erworben hat. „Kannst Du das Schiff nicht benützen, so hast Du Zeit den Unterhalt mit dem Pinsel in der Hand zu machen“. Und als pensionierter Sporttaucher wird er sicher auch unter Kiel die Arbeiten erledigen, und so schliesst sich der Kreis zum Wasser wieder. R. Mohler bedankt sich auch im Namen der Kollegen und Kolleginnen bei W. Hoffmann und auch im Namen der Bevölkerung für die geleistete Arbeit, den Einsatz und den Beitrag zum Ganzen. R. Mohler wünscht W. Hoffmann und seiner Susanne alles Gute und eine sehr schöne arbeitsfreie Zeit.

L. Stokar, Gemeinderätin, hat die Ehre die Geschenkübergabe vorzunehmen, macht dies aber nur kurz, da die Verabschiedung bereits R. Mohler vorgenommen hat. W. Hoffmann hat nicht nur Wasser getrunken, das wissen alle genau. Am Montag nach den Gemeinderatssitzungen, war W. Hoffmann meistens der Erste, der dafür sorgte, dass der Gemeinderatstisch im Rössli frei ist, und er ist schon vor seinem wohlverdienten Bier gesessen. Deshalb sorgte der Gemeinderat dafür, dass W. Hoffmann noch bei manchem guten und kühlen Bier an den Gemeinderat denkt. Der Partnerin von W. Hoffmann überreicht L. Stokar einen Blumenstrauss im Namen des Gemeinderates. Hinter einem Gemeinderat steckt meistens auch eine tüchtige Partnerin, die auf vieles verzichten muss, und für das möchte sich L. Stokar im Namen des Gemeinderates ganz herzlich bedanken.

R. Mohler, Gemeindepräsident, kommt jetzt zu Uta Brüscheiler. In der Gesamterneuerungswahl im Jahr 1996 ist U. Brüscheiler als Nachfolgerin von Elisabeth Hubmann in den Gemeinderat gerutscht, nicht gewählt worden, da dort die Wahl in einer stillen Wahl erfolgte. In den folgenden Wahlen im Jahr 2000 und 2004 hat U. Brüscheiler immer sehr gute Wahlergebnisse erzielt. Dies ist sicher auch ein Abbild für die Wertschätzung ihrer Arbeit für die Jugend, die Kultur und den Sport. U. Brüscheiler hat in ihren 12 Gemeinderatsjahren mehr oder weniger denselben Geschäftsbereich betreut. Das ist ein Ressort mit vielen Aussenkontakten und wenig interner verwaltungsmässiger Abstützung. Obwohl man den Eindruck hat, dass dieser Geschäftsbereich nicht so sehr gemeindeversammlungslastig ist, hatte U. Brüscheiler doch im Durchschnitt jedes Jahr ein Gemeindeversammlungsgeschäft. Bereits an der ersten Gemeindeversammlung von U. Brüscheiler durfte sie den Oberwiler Beitrag an die Badwasserbeheizung im Gartenbad Bottmingen vorstellen. Das Gartenbad läuft wie ein roter Faden durch ihre Gemeinderatskarriere. Insgesamt hat U. Brüscheiler fünf solche Vorlagen vertreten. Anfänglich war noch die GGA in ihrem Geschäftsbereich. Da hat U. Brüscheiler im Jahr 1998 fast CHF 1 Mio. als Kredit benötigt für den Ausbau und im Jahr 2002 hat sie die Überführung der alten Regionalform in die InterGGA AG, die heute sehr gut läuft, hier über die Bühne gebracht. U. Brüscheiler hat ein Herzensthema betreut – die Jugendpolitik. Am 22. Juni 2000 hat die Gemeindeversammlung dem Konzept Jugendpolitik zugestimmt. Dies war der Ausgangspunkt für sehr Vieles z.B. Jugendfranken, Jugendkommission, Jugendarbeiter, mobile Jugendarbeit mit anderen Gemeinden zusammen, Familienergänzendes Betreuungskonzept (FEB) und heute Abend – auch wenn es der Baugemeinderat vertreten hat, war es ein U. Brüscheiler Geschäft – hat die Gemeindeversammlung die Krippenvorlage gutgeheissen. Da ist es nur selbstverständlich, dass man U. Brüscheiler in eine entsprechende Fachkommission geholt hat. Die ehemalige

Sportlehrerin hat sich intensiv um das Sportgeschehen gekümmert inkl. Hallenbad. Als äusserst kulturinteressierte Zeitgenossin war ihr die Arbeit mit der Kulturkommission sehr wichtig. Unlängst hat man die tolle Inventarisierung der Kunstgegenstände der Gemeinde abgeschlossen. Dies ist sicher ein Höhepunkt. Aber auch die Entwicklung und die Realisierung der Jahreschronik, letztes Jahr das erste Mal und dieses Jahr das zweite Mal, war ein grosses Geschäft von U. Brüscheiler. Die Liste wäre unvollständig wenn man die Musikschule Leimental nicht erwähnen würde. Dies war ein weiteres Feld, in dem sich U. Brüscheiler sehr wohl gefühlt und sich stark eingebracht hat. Auch die Partnergemeinde Aschau im Zillertal und die Patengemeinde in Mettembert (Jura) hatten immer wieder die Aufmerksamkeit von U. Brüscheiler. U. Brüscheiler hat ihre Aufgaben immer sehr ernst genommen. Nicht nur mit Sitzungsstunden und mit Büroarbeit, sie war auch sonst viel unterwegs, hat Anlässe besucht oder hat spontan in den Jugendtreff geschaut. U. Brüscheiler ist eine aktive und liebenswürdige Kollegin. Und eins darf nicht verschwiegen werden, zum Teil auch ein wenig chaotisch, aber das ist auch das, was das liebenswürdige an U. Brüscheiler ausmacht. Der Gemeinderat durfte immer auf U. Brüscheiler zählen und sie hat sich auch immer eingesetzt. Und mit dem Einsatz in ihrem Geschäftsbereich hat U. Brüscheiler sehr viel dazu beigetragen, dass viele unterschiedliche Kreise in einem Gemeindewesen gut eingebunden sind. Im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und im Namen der Bevölkerung bedankt sich R. Mohler bei U. Brüscheiler für Arbeit, Einsatz und Engagement. R. Mohler wünscht U. Brüscheiler alles Gute und Gesundheit. U. Brüscheiler wird es künftig sicher nicht langweilig.

L. Stokar, Gemeinderätin: Man hat ja nicht nur Gewohnheiten sondern auch Hobbys. Der Gemeinderat weiss, dass U. Brüscheiler immer am Mittwoch Abend ein besonderes Hobby zu pflegen hat. Leider sind häufig Sitzungen dazwischen gekommen und U. Brüscheiler musste schauen, dass das Hobby nicht zu kurz kommt. L. Stokar überreicht U. Brüscheiler ein neues Set Bridgekarten. U. Brüscheiler ist nicht nur chaotisch, sondern beherrscht zudem ein kompliziertes Spiel, wovon L. Stokar keine Ahnung hat. Der Gemeinderat wünscht U. Brüscheiler alles Gute und viel Zeit zum spielen. Auch U. Brüscheiler hat einen Partner im Hintergrund, der ebenfalls als Dankeschön ein Geschenk erhält.

Max Furrer, Gemeinderat: R. Mohler hat gesagt, „alles hat seine Zeit“, und damit angekündigt, dass er als Gemeindepräsident und als Gemeinderat für die nächste Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung stehen wird. R. Mohler hat aber nicht festgehalten, dass wenn man von einem schwierigen Amt zurücktritt, dass 16 Jahre

genug seien und damit durchblicken lassen, dass er die Nase voll habe, und es ihm verleidet sei und er deshalb den „Bettel hinwerfe“. Bei R. Mohler ist das nicht der Fall. Er tritt von seinem Amt als Gemeindepräsident zurück, weil es nach seiner Einschätzung her, der richtige Zeitpunkt ist. Dies ist eine ganz klare Entscheidung, die R. Mohler getroffen hat, so wie man es von ihm gewohnt ist. R. Mohler hat mehr als 30 Jahre der Gemeinde gedient, in der Rechnungsprüfungskommission, 8 Jahre im Gemeinderat, die ersten vier Jahre verantwortlich für die Öffentliche Sicherheit, Kultur und Sport und dann noch einmal vier Jahre als Verantwortlicher für Kultur, Sport und Gemeindeeigene Bauten. Den Geschäftsbereich Sicherheit musste er abgeben, weil er sich mit der Feuerwehr verbandelt hat – so wie es von ihm erwartet wurde. Ab dem Jahr 1992 – also seit rund 16 Jahren – ist R. Mohler der Gemeindepräsident in Oberwil. Er hat der Gemeindeversammlung 16 Rechnungen vorgelegt, präsentiert und erklärt, und alle wurden bewilligt, die letzte an der heutigen Gemeindeversammlung. Auch das Budget wurde jeweils in der gleichen Art und Weise vorgelegt und bewilligt. 46 Geschäfte hat R. Mohler selber an der Gemeindeversammlung vertreten. Seine Auftritte an der Gemeindeversammlung waren immer staatsmännisch, souverän und überlegen. Nur wer ein bisschen hinter die Kulissen schauen konnte, weiss, mit wie viel Verantwortungsbewusstsein R. Mohler die Geschäfte angepackt hat, seriös recherchiert und wie lang R. Mohler die Geschäfte pendent gehalten hat, bis die letzten Zweifel ausgeräumt werden konnten, damit dann ein fertiges Geschäft vorgelegt werden konnte. Aber nicht nur die eigenen Geschäfte hatte R. Mohler im Griff, auch seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat hat er mit seiner Erfahrung, mit seinem Weitblick geholfen Gemeindeversammlungsvorlagen auszuformulieren, zu gestalten und zu vertreten. R. Mohler ist der Gemeindeversammlung jederzeit mit sehr grossem Respekt begegnet. R. Mohler hat nicht nur die Grundsätze der direkten Demokratie durch alle Böden vertreten, sondern auch gelebt. R. Mohler hat auch die Gemeinderatssitzungen straff geführt und sie dabei seinem Temperament entsprechend ab und zu mal zelebriert. R. Mohler konnte auch auf den Tisch klopfen, wenn es nicht so gelaufen ist, wie er sich das vorgestellt hat. R. Mohler hat sehr viel für die Gemeinde Oberwil getan, und dafür sind alle sehr dankbar. Alle haben einen grossen Respekt vor der unermüdlichen Schaffenskraft von R. Mohler und die grossartigen Leistungen. In den vergangenen 16 Jahren sind Strukturen entstanden, Regelungen eingeführt worden, die dazu beigetragen haben, dass es den Einwohnerinnen und Einwohnern in Oberwil wohl ist und es ihnen gefällt. R. Mohler hat ebenfalls dazu beigetragen, dass Oberwil auf diese Art und Weise wirklich attraktiv bleibt und hat auch dafür einen herzlichen Dank verdient. Er wünscht R. Mohler alles Gute. M. Furrer wendet sich an die Teilnehmenden. Heute wird nicht nur von einer starken politischen Persönlichkeit, die nicht nur für liberale Lösungen eingestanden ist sondern

auch messerscharf argumentieren konnte und rhetorisch vielen Leuten den Wind aus dem Segel herausgenommen hat, Abschied genommen. R. Mohler ist nicht der eiskalte Politiker, für den nur die eigene politische Karriere zählt, nein, wir verabschieden uns heute von einer Persönlichkeit, die immer ein offenes Ohr für jede Person in der Gemeinde hatte. Er hat keine Feinde, sondern höchstens Gegner gehabt. Es wird eine Persönlichkeit verabschiedet, die sich allen Auseinandersetzungen fair und korrekt gestellt hat. M. Furrer wünscht sich für R. Mohler, dass er von jetzt an viel mehr Zeit hat für seine Hobbys. Für das Kochen, dass er Zeit hat, um den anderen in die Töpfe zu schauen und dass er spannende Weingegenden ausfindig macht. Wir wissen ebenfalls, wie stark R. Mohler von Marlene Mohler unterstützt worden ist. Ob R. Mohler dies alles hätte bewältigen können auch ohne Marlene, ist eine gute Frage. Wie die meisten Partnerinnen und Partner von Politikern, musste Marlene Mohler unzählige Male die eigenen Pläne zurückstellen. Auch Marlene Mohler verdient einen herzlichen Dank für ihren Einsatz.

L. Stokar, Gemeinderätin, bittet Marlene Mohler nach vorne zu kommen. M. Mohler erhält das Geschenk vor R. Mohler, weil L. Stokar möchte, dass R. Mohler, den Schlusspunkt in der Versammlung hat, darum hat L. Stokar die Reihenfolge umgedreht. Wie M. Furrer bereits gesagt hat, hat M. Mohler einen Vollblutpolitiker begleitet, so viele Jahre, dass man sie gar nicht mehr zählen kann. M. Mohler hat das grosse Kunststück fertig gebracht, Eigenständigkeit und Zweisamkeit zu verbinden. M. Mohler war immer eigenständig, und wenn die politische Agenda von R. Mohler es erlaubt hat, hatte sie Zeit für die Zweisamkeit. Dies war sicher auch das Geheimnis, um es während einer so langen Zeit trotz allem immer wieder gut zu haben miteinander. L. Stokar wünscht M. Mohler alles Gute.

L. Stokar hat ein Rätsel für R. Mohler: 1910 und 2005, grün und Jura. Es ist ein belebendes Allheilmittel, was nach jahrelangem Verbot neue Aktualität bekommen hat. Der Gemeinderat hat es natürlich gemerkt, wenn er nach einem langen Arbeitstag und nach einer langen Sitzung im Restaurant Rössli eine kleine grüne Fee bestellt hat. Dass sich R. Mohler dafür interessiert ist kein Zufall. L. Stokar hat im Internet recherchiert und es ist folgendes gestanden: Man soll nie vergessen „pour en apprecier toute sa suptilité“ muss man daran denken „de la consommer pure a fin de soirée ou de l'utiliser pour une cuisine raffinée. Für beides wird R. Mohler mehr Zeit haben: Einen gemütlichen Abend und raffiniertes Kochen. Für das wünscht der Gemeinderat alles Gute und manch gute Erinnerung an die Gemeinde Oberwil.

R. Mohler, Gemeindepräsident, kommt zum Schluss der Versammlung. Er bittet die Clairongarde langsam in Stellung zu gehen. Er hält keine lange Rede mehr, sondern

hat nur noch ein paar Worte. R. Mohler hat tatsächlich die Ankündigung von seinem Rücktritt unter den alttestamentarischen Text, der ihm so gefällt „alles hat seine Zeit“ gestellt. Er ist davon überzeugt, dass es im Leben schlechthin so ist – alles hat seine Zeit. 24 Jahre im Gemeinderat, 16 Jahre im Amt des Gemeindepräsidenten sind eine lange Zeit und eine Zeit, in die man passt, und es kommt auch eine Zeit, in die man nicht mehr hinein passt. Es ist eine lange Zeit, die einem viel abverlangt hat, aber es war auch eine Zeit, die ihm sehr viel gegeben hat. Die Versammlungsteilnehmenden müssen keine Angst haben, er wird keinen Rückblick machen, sondern nur eine kurze Bewertung. Es war ihm immer ein Hauptanliegen und es hat ihm auch gefallen, dass M. Furrer dies so schön herausgehoben hat, dass Oberwil in durchaus demokratischer Auseinandersetzung, aber immer in guter Gesprächskultur die Aufgaben lösen konnte. Dazu hat für ihn immer der Respekt vor der Gemeindeversammlung und vor der demokratischen Willensäusserung als Grundstein von diesem Denken gestanden. Er denkt, dass ihm das in den vergangenen Jahren gelungen ist, und R. Mohler gibt zu, darauf ein wenig stolz zu sein. Er bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des heutigen Gemeindeversammlungsabends beigetragen haben; eine besondere Freude hat ihm die Clairongarde gemacht. Ihnen gehört ein besonderes Dankeschön. Die Clairongarde der Feuerwehr Oberwil drückt für ihn viel aus. Weit und breit ist dies die einzige. Oberwil ist halt wirklich etwas speziell. Die Clairongarde zeigt die Nähe zum Elsass, das ihm ebenfalls am Herzen liegt. Die Clairongarde ist ebenfalls ein Ausdruck des Dorfes und man weiss von R. Mohler, dass ihm der Spannungsbogen städtisch, ländlich, dörflich aber mit dem Akzent auf die Gemeinde als Dorf immer wichtig war. Die Clairongarde ist auch eine Erinnerung an die eigene lange Feuerwehrzeit. In dieser Reihe stehen auch viele Freunde von R. Mohler aus dieser Zeit. Er dankt allen heutigen und auch allen früheren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für ein immer gutes und erfolgreiches Zusammenarbeiten. Er dankt allen unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde mit ihrer tollen Arbeit. Damit haben sie viel dazu beigetragen, dass R. Mohler seine Aufgaben erledigen konnte. Ein besonderer Dank gilt seiner Frau. Ein Gemeinderatsmandat fordert sehr viel Verständnis und Unterstützung, aber auch Arbeit im organisatorischen Hintergrund zu Hause, sonst würde es gar nicht gehen. Und beim Amt als Gemeindepräsident ist dies noch ein paar Stufen weiter oben und unverzichtbar, sonst könnte man das nicht machen – er bedankt sich bei Marlene.

Erfahrene Politiker, die auf ihrem Weg das Gemeindepräsidium ausgeübt haben – wie z.B. der frühere Nationalrat Karl Flubacher oder der frühere Regierungsrat Paul Jenni haben immer gesagt, das „Gemeindepräsident“ das schönste politische Amt ist – und das stimmt. R. Mohler richtet sein Wort an die Oberwilerinnen und Oberwiler: Mit ihren Wählerstimmen und mit dem Vertrauen haben sie ihm die Möglichkeit

gegeben, während 16 Jahren das faszinierende Amt in unserem Oberwil auszuüben. Durch die ganzen 16 Jahre hat R. Mohler das Vertrauen gespürt und bedankt sich auch ganz herzlich und verabschiedet sich als Gemeindepräsident.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter:

4104 Oberwil, 10. Oktober 2008

L. Stokar

Hp. Gärtner